



DER LANDTAG



NORDRHEIN-WESTFALEN

Unterrichtsmaterial zur Wanderausstellung

1. Auflage



Inhalt

1.	Vorwort des Präsidenten.....	5
2.	Didaktische Hinweise	6
3.	Die Staatsordnung der Bundesrepublik Deutschland	7
	3.1 Demokratie	8
	3.2 Föderalismus	9
	3.3 Gewaltenteilung.....	11
	3.4 Gesetzgebungszuständigkeiten: Wer macht was?	14
	3.5 Rechtsstaat	16
	3.6 Sozialstaat	17
	3.7 Elemente der direkten Demokratie	18
	3.8 Demokratie leben	19
4.	Das Bundesland Nordrhein-Westfalen	21
	4.1 Die Geschichte des Landes	21
	4.2 Staatliche Symbole.....	24
	4.3 Ein Bundesland entsteht	25
	4.4 NRW ist Vielfalt.....	27
5.	Der Landtag Nordrhein-Westfalen	29
	5.1 Der Landtag und seine Aufgaben.....	29
	5.2 Aufgaben des Landtags Nordrhein-Westfalen.....	31
	5.3 Vereinfachte Methode zum Gesetzgebungsprozess: Pro-Kontra-Debatte.....	34
	5.4 Vereinfachte Methode zum Gesetzgebungsprozess: Simulation	36
	5.5 Abgeordnete – Abwechslungsreiche Arbeitswoche	43
	5.6 Parteien und Fraktionen.....	44
	5.7 Fachausschüsse – Fachleute unter sich	46
	5.8 Sitzverteilung im Plenarsaal des Landtags – Wer ist wer?	47
	5.9 Der Landtag in Düsseldorf – Das Haus der 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger	48
	5.10 Landtagsspiel.....	51
	5.11 Landtagsquiz – Teste dein Wissen!	52
	5.12 Kreuzworträtsel – Errate das Lösungswort!.....	55

6. Wahlen und Wählen	56
6.1 Wahlrecht.....	56
6.2 Wahlberechtigung	58
6.3 Wahlsysteme in Deutschland.....	59
6.4 Wie kommen Abgeordnete in den Landtag? Das Wahlverfahren in NRW und seine Besonderheiten.....	61
6.5 Von der Wahl zur Sitzverteilung im Parlament – vereinfachte Simulation	64
6.6 Wo ist das Problem?!.....	71
6.7 Streitgespräch „Wählen gehen“	72
Glossar	73
Lösungen	77
Impressum	86

1. Vorwort des Präsidenten

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserer Wanderausstellung!

Im Landtag von Nordrhein-Westfalen werden in einem demokratischen Prozess täglich Entscheidungen getroffen, die das Leben eines jeden Einzelnen maßgeblich beeinflussen. Hieran mitzuwirken setzt das Wissen voraus, wie politische Entscheidungsfindung in unserer parlamentarischen Demokratie funktioniert und welche Möglichkeiten der persönlichen Beteiligung bestehen.



Die Wanderausstellung „Landtag macht Schule“ lädt Schülerinnen und Schüler ein, die Aufgaben des Landesparlaments, seine institutionelle Funktionsweise und die praktische Arbeit der Abgeordneten kennenzulernen und zu verstehen.

Die vorliegende Handreichung stellt Ihnen, den Lehrerinnen und Lehrern an den weiterführenden Schulen, begleitende und ergänzende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Bildung ist und bleibt das beste Mittel, damit auch nachfolgende Generationen die Bedeutung demokratischer Willensbildung erkennen und wachsam gegenüber den Gefahren populistischer und antidemokratischer Entwicklungen bleiben.

Nochmals danke für Ihr Engagement, jungen Menschen nahezubringen, was unsere Demokratie ausmacht, und wie wir ein freiheitliches und friedliches Zusammenleben auch in Zukunft garantieren können.

Herzlichst, Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'André Kuper'. The signature is stylized and fluid.

André Kuper
Präsident des Landtags

2. Didaktische Hinweise

Im Aufbau orientiert sich die Handreichung an den Stelen der Wanderausstellung. Deren Themenfelder sind: Demokratie als Staats- und als Gesellschaftsform, Föderalismus, der Landtag Nordrhein-Westfalen mit seinen Organen und Aufgaben sowie Wahlen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Es bietet sich daher an, einzelne Themenfelder der Ausstellung mit Hilfe der Handreichung vertiefend vor- oder nachzubereiten. Gleichermaßen kann die Handreichung aber auch unabhängig von der Wanderausstellung im Politikunterricht eingesetzt werden.

Die Kapitel sind so konzipiert, dass die Materialien zwar aufeinander aufbauen und im Rahmen von Unterrichtsreihen in chronologischer Folge zu verwenden sind, aber auch aus dem Kontext des Gesamtkapitels herausgelöst für Einzel- oder Doppelstunden herangezogen werden können. Den praktischen Gegebenheiten des Politikunterrichts entsprechend haben wir uns entschieden, vor allem mit Texten zu arbeiten, die auf Einheiten von 45 oder 90 Minuten Länge zugeschnitten sind. Gleichwohl haben wir uns bemüht, die Arbeit an den Texten partizipativ zu gestalten. Zeitliche Ausnahmen stellen die Arbeitseinheiten 5.3, 5.4, 6.5 dar, die mit einer Pro-Kontra-Debatte, Simulationen und dazugehörigen vorbereitenden Texten deutlich mehr Raum und Zeit brauchen.

Ziel war es, die Handreichung so zu gestalten, dass sie von möglichst vielen Jahrgangsstufen genutzt werden kann. Die meisten Materialien sind in Hinblick auf ihren Abstraktionsgrad für die Mittelstufe, vor allem die Jahrgangsstufen 8 und 9, und die Jahrgangsstufe 10 angelegt. Die Kapitel 5 (Der Landtag Nordrhein-Westfalen) und 6 (Wahlen und Wählen) sind aufgrund der in ihnen vorgeschlagenen Simulationen darüber hinaus gut in der Oberstufe einzusetzen. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich so operationalisiert, dass die Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen mit bekannten Operatoren arbeiten. Die Seiten unterteilen sich in Kopiervorlagen für Ihre Schülerinnen und Schüler und didaktische Hinweise für Lehrkräfte (blaue Seiten). Im letzten Abschnitt ist ein Glossar zusammengestellt worden. Die dort aufgeführten Begriffe sind in den Materialien durch ein Sternchen (*) markiert.

Wenn Sie Materialien an die Gegebenheiten Ihres Unterrichts anpassen oder mit Hilfe der Handreichung eine Unterrichtsreihe planen möchten, können wir Ihnen grundsätzlich entsprechende Dateien im Word-Format zur Verfügung stellen. Bitte kontaktieren Sie uns dazu und auch bei weiteren Rückfragen gerne unter folgender Emailadresse: jugend@landtag.nrw.de.

3. Die Staatsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Die **Verfassung*** unseres Landes garantiert die Freiheit und Grundrechte und schreibt unter anderem vor, welche Regeln für das politische Zusammenleben der Gemeinschaft gelten sollen. In ihr wird beispielsweise festgelegt, welche Aufgaben der Staat zu erfüllen hat, wer die jeweiligen Aufgaben übernimmt und welche Befugnisse mit der Wahrnehmung der Aufgaben verbunden sind. Auch das **Grundgesetz*** der Bundesrepublik Deutschland hat Festlegungen dieser Art getroffen. Besonders wichtig sind die Bestimmungen des Artikels 20. Sie enthalten, bildlich gesprochen, den Bauplan unseres Staates. Der Artikel lautet:

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Vielleicht fragt ihr euch, was ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist, was Gesetzgebung und vollziehende Gewalt sind. Dieses Kapitel soll euch helfen, diese Begriffe mit Leben zu füllen.

3.1 Demokratie

Ihr alle wisst, dass wir in einer Demokratie leben. Demokratie und demokratisches Leben begegnen uns tatsächlich jeden Tag. Ob in der Schule, auf der Arbeit, zu Hause, im Verein – Demokratie ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Aber was bedeutet Demokratie eigentlich?

Das Wort „Demokratie“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet _____.

Bereits vor 2000 Jahren gab es Menschen, die es als ungerecht empfanden, wenn nur wenige die ganze _____ hatten. In einer Demokratie geht diese vom Volk aus. Es wird von _____ gesprochen. Die Bürgerinnen und Bürger wählen Personen und _____, von denen sie eine bestimmte Zeit lang vertreten werden wollen.

Ein wesentliches Merkmal der modernen Demokratie ist die _____. Sie sorgt dafür, dass sich die staatlichen Organe gegenseitig kontrollieren können. In Nordrhein-Westfalen ist der Landtag die _____. Sie macht die Gesetze. Die Landesregierung und Ministerien sind die _____. Sie sorgt dafür, dass die Gesetze umgesetzt werden. Die unabhängigen Gerichte sind die _____. Sie entscheidet, was nach dem Gesetz richtig ist. In einer Demokratie erfolgt alles, was der Staat tut, nach Regeln und Gesetzen. In Deutschland stehen die wichtigsten Regeln im _____ und in Nordrhein-Westfalen zudem in der Landesverfassung. Zu diesen Regeln gehören auch die _____, die durch kein Gesetz abgeschafft werden dürfen, zum Beispiel der Schutz der Menschenwürde. In einer Demokratie haben alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen _____ und Pflichten. Alle Menschen dürfen sich informieren und ihre _____ frei sagen. In einer Demokratie ist es selbstverständlich, dass es Gruppen mit sehr verschiedenen _____ gibt. Wenn verschiedene Meinungen zu einer Sache bestehen, suchen Demokratien nach einem _____ und entscheiden durch _____. Denn Wesensmerkmal einer Demokratie ist der _____. Demokratie setzt voraus, dass jeder Mensch selbst _____ treffen kann.

Abstimmungen	Entscheidungen	Exekutive	Gewaltenteilung	Grundgesetz
Grundrechte	Interessen	Konsens	Kompromiss	Judikative
Legislative	Macht	Meinung	Parteien	Rechte
Volksherrschaft	Volkssouveränität			

Arbeitsaufträge

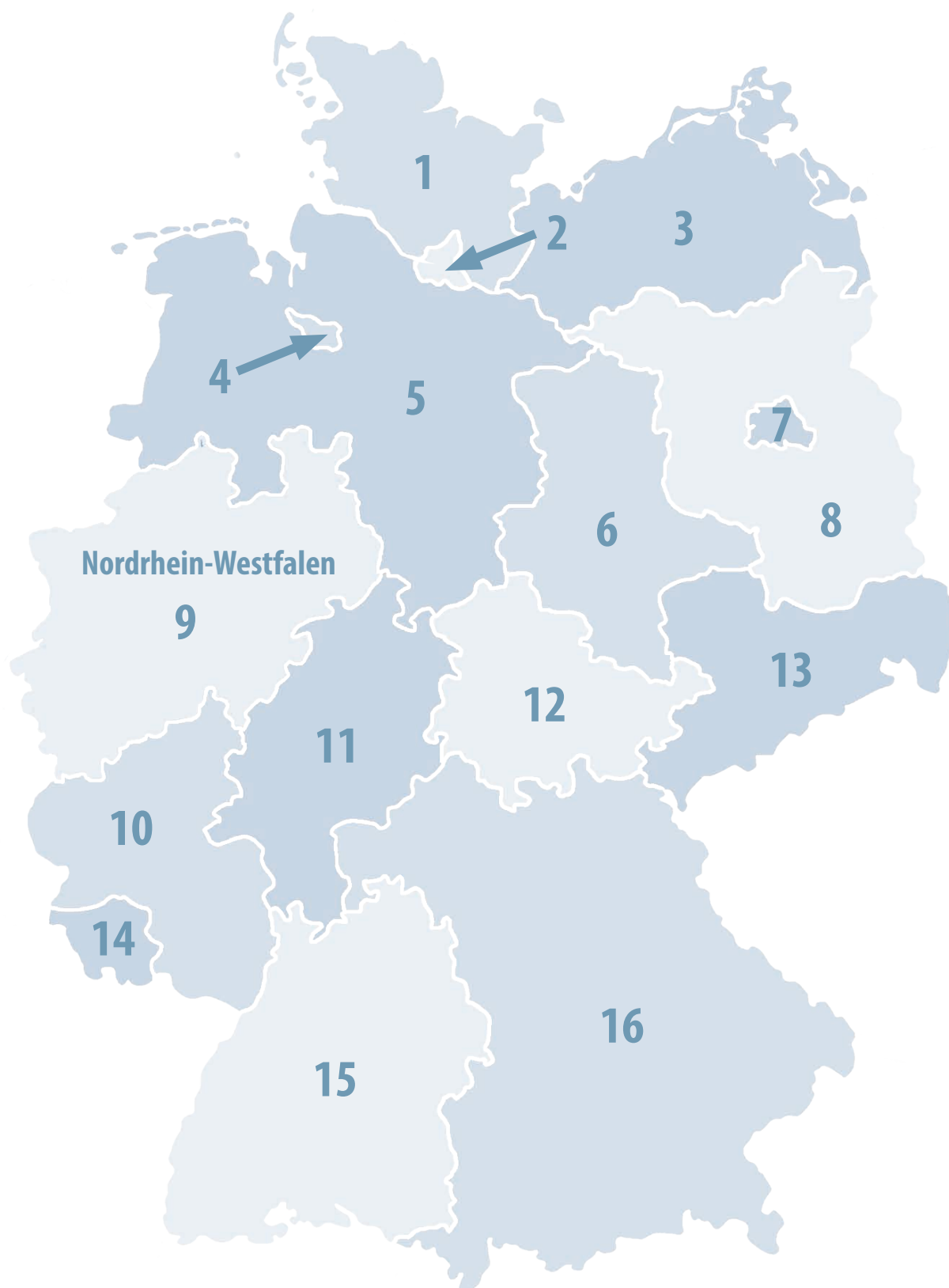
1. Fülle den Lückentext mit den aufgeführten Begriffen aus.
2. Notiere, wo dir Demokratie im Alltag begegnet.

3.2 Föderalismus

Im Artikel 20 Absatz 1 des **Grundgesetzes*** heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein (...) *Bundesstaat.*“

1 Der Begriff „Bundesstaat“ beschreibt in größtmöglicher Kürze, dass die Bundesrepublik
 Deutschland aus mehreren Ländern besteht, die sich zu einem Staat verbunden haben. Politik-
 wissenschaftler beschreiben so eine Verbindung mehrerer Länder zu einem Bundesstaat auch
 als föderales System oder noch kürzer als Föderalismus. Unser Bundesstaat, die Bundesrepublik
 5 Deutschland, besteht aus 16 Ländern, zu denen auch Nordrhein-Westfalen gehört. In den Wor-
 ten „föderal“ und „Föderalismus“ steckt der lateinische Begriff „foedus“, der „Bund“, „Bündnis“
 oder auch „Vertrag“ bedeutet. Ein „foedus“ entsteht, wenn man sich gemeinsam auf etwas einigt,
 sich auf der Grundlage einer bindenden Vereinbarung zu einer Gemeinschaft zusammenschließt
 und sich an die getroffenen Vereinbarungen hält. In der Bundesrepublik Deutschland bilden die
 10 16 deutschen Länder auf der Basis des Grundgesetzes so eine Gemeinschaft, den Bund. Die staat-
 lichen Aufgaben sind zwischen Bund und Ländern geteilt. Die Institutionen des Bundes küm-
 mern sich um alle Angelegenheiten, die die gesamte Gemeinschaft betreffen: z. B. um die Außen-
 politik, also die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten oder auch um
 die Sicherung und Verteidigung der Staatsgrenzen. Dagegen kümmern sich die einzelnen Länder
 15 um alle Angelegenheiten, die das jeweilige Land betreffen. Dazu gehören zum Beispiel die Polizei
 und das Schulwesen. Eine solche Verteilung trägt dazu bei, Machtmissbrauch zu verhindern.
 Nach der Diktatur der Nationalsozialisten und der durch das Deutsche Reich ausgelösten Katastro-
 phe des Zweiten Weltkriegs diskutierten die Siegermächte im Jahr 1945, wie ein Wiederaufbau
 Deutschlands aussehen könnte. Die Schrecken des Nationalsozialismus vor Augen wollte man
 20 eine Konzentration von politischer Macht an einer Stelle unbedingt vermeiden. Zu diesem Zweck
 schien den Siegermächten ein föderales System am geeignetsten zu sein, das einerseits eine hand-
 lungsfähige „Zentralinstanz“ (den Bund) erschafft und andererseits die Rechte und Freiheiten
 der einzelnen Länder schützt.

Die 16 Bundesländer



Arbeitsauftrag

Nenne die 16 Bundesländer und ihre Hauptstädte.

3.3 Gewaltenteilung

Die Teilung der staatlichen Gewalt gehört mit zu den wesentlichen Bestandteilen unseres Staatsgebäudes (**Artikel 20 Absatz 2**). Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wird die staatliche Gewalt geteilt: in die **gesetzgebende Gewalt** (Legislative), die **ausführende Gewalt** (Exekutive) und die **rechtsprechende Gewalt** (Judikative).

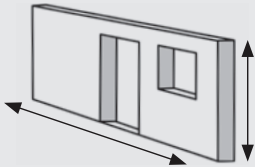
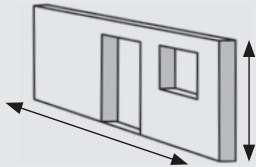
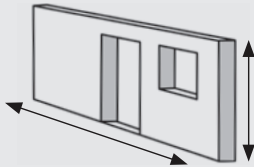


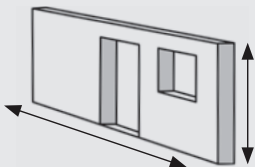
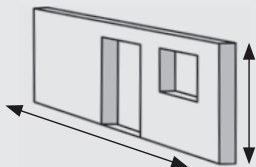
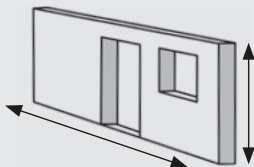
Arbeitsaufträge

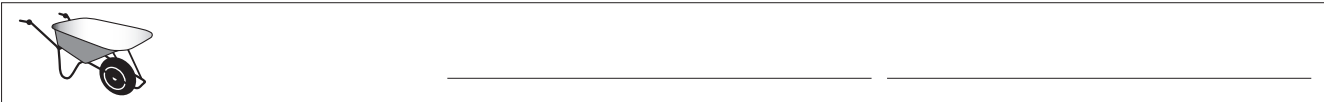
Stellt euch vor: Wir bauen unseren Staat! Wie die tragenden Wände beim Hausbau sollen sechs gewaltenteilende (Bau-) Elemente für Sicherheit und Standfestigkeit des demokratischen Staatsgebäudes sorgen. Jedem dieser Elemente („Wände“) sind bestimmte Teilelemente („Bausteine“) zugeordnet. Leider sind die Bausteine durcheinandergeraten.

Gruppenarbeit:

1. Ordnet die Bausteine den passenden „Wänden“ im vorbereiteten Schaubild zu. Achtet darauf, dass einige Bausteine doppelt verwendet werden und entsprechend für die Stabilität von zwei Wänden wichtig sind.
2. Legt die Bausteine, die ihr nicht zuordnen könnt, beiseite („Schubkarre“).
3. Wählt eine „Wand“ aus und erläutert den Oberbegriff, mit dem die Wand überschrieben ist. Erklärt, aus welchem Grund diese Wand für das Staatsgebäude wichtig ist.
4. Erläutert, was das Fehlen einer der Wände für die Gesamtkonstruktion bedeuten würde.
5. Diskutiert in der Klasse über die Bausteine, die übrig geblieben sind, und ordnet sie mit Hilfe der Lehrkraft zu.
6. Zwei Bausteine sind besonders. Welche sind es? Erläutert, wie sich diese beiden von den anderen unterscheiden.

Legislative (Bund)	Exekutive (Bund)	Judikative (Bund)
		

Legislative (Land)	Exekutive (Land)	Judikative (Land)
		



3.4 Gesetzgebungszuständigkeiten: Wer macht was?

1 Artikel 70 Absatz 1 des **Grundgesetzes*** lautet: „Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.“

Das klingt, als ob die meisten Regelungen durch die Landesparlamente aufgestellt werden und der Bund nur in Ausnahmefällen tätig wird. Zwar ist es von den Verfassern des Grundgesetzes so
5 angelegt gewesen. Ganz so einfach ist es aber nicht.

Wer wissen will, wie genau die Frage der Zuständigkeit zwischen Gesamtstaat und den einzelnen Gliedstaaten, also Bund und Bundesländern, geregelt ist, muss weiterlesen und sich mit den Grundgesetzartikeln 71 bis 74 zur ausschließlichen und zur konkurrierenden Gesetzgebung beschäftigen.

10 Zur ausschließlichen Gesetzgebung des Landtags gehören zum Beispiel die Bereiche Kultur, Schule, Polizei- und Ordnungsrecht, Medien, Strafvollzug oder Kommunalrecht. Auf diesen Gebieten darf der Bund keine Regeln festlegen.

Der Bund dagegen ist ausschließlich zuständig für Angelegenheiten, die die Bundesrepublik im Ganzen und unmittelbar betreffen, wie etwa die Außen- und Verteidigungspolitik, Währungsfragen, Post und Telekommunikation. Weitere Felder sind in Artikel 73 geregelt.
15

Die Politikfelder des Artikels 74 fallen in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung. Dazu gehören zum Beispiel das Straf- und das Arbeitsrecht, das Wirtschafts- und das Verkehrsrecht. Auf diesen Gebieten darf der Landtag Gesetze immer dann erlassen, wenn der Bund von seinem Recht keinen Gebrauch bzw. keinen umfassenden Gebrauch gemacht hat.

20 Einfach gesagt: Im Wettbewerb der beiden Gesetzgeber hat der Bund den Vortritt. Allerdings besteht für den Landesgesetzgeber auf einigen wenigen Gebieten die Möglichkeit, von dem Bundesgesetz wieder abweichen zu können. Diese Gebiete sind in Artikel 72 Absatz 3 abschließend genannt. Das betrifft zum Beispiel die Regelungen für die Zulassung zu den Hochschulen oder die Landschaftspflege.

3.5 Rechtsstaat

1 Ein tragendes Bauteil unseres Landes ist die Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit bedeutet u. a., dass die staatliche Macht geteilt ist (Gewaltenteilung). Näheres zur Gewaltenteilung findest du im Kapitel 3.3.

Rechtsstaatlichkeit bedeutet außerdem, dass jedes Handeln des Staates eine gesetzliche Grundlage haben muss (Vorbehalt des Gesetzes) und geltenden Gesetzen nicht widersprechen darf (Vorrang des Gesetzes).

Für die Gesetze gilt, dass sie der **Verfassung*** nicht widersprechen dürfen (Verfassungsvorrang). In einem Rechtsstaat gelten die Gesetze gleichermaßen für alle Bürgerinnen und Bürger (Grundsatz der Rechtsgleichheit).

10 Sie können grundsätzlich darauf vertrauen, dass gesetzliche Regelungen nicht nachträglich, also mit Wirkung für die Vergangenheit, verändert werden (Gebot der Rechtssicherheit).

Wenn der Staat in die Rechte einzelner Bürgerinnen und Bürger eingreift, dann darf dieser Eingriff nicht unverhältnismäßig sein. Das bedeutet, dass die Maßnahme erforderlich, geeignet und angemessen sein muss (Verhältnismäßigkeitsgebot). Die Bürgerinnen und Bürger können die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch unabhängige Gerichte überprüfen lassen (Rechtsschutzgarantie).

Arbeitsaufträge

1. Kreuze an: Ist es rechtsstaatlich, wenn ... **JA NEIN**
- ... Gerichtsverhandlungen grundsätzlich öffentlich sind?
- ... ein Verhalten nachträglich für strafwürdig erklärt wird?
- ... ein Beschuldigter in einem Strafverfahren keine Anwältin oder keinen
Anwalt hinzuziehen darf?
- ... eine bisher unbescholtene Bürgerin sofort für einmaliges
Schwarzfahren eine Gefängnisstrafe erhält?
- ... einem Bußgeldbescheid nicht widersprochen werden kann?
- ... Ministerinnen oder Minister den Richterinnen oder Richtern Anweisungen
geben können, wie sie entscheiden sollen?
- ... Polizistinnen oder Polizisten verklagt werden können, wenn sich eine
tatverdächtige Person unangemessen behandelt fühlt?
- ... die meisten Straftaten nur für einen bestimmten Zeitraum angeklagt
werden können und danach verjähren?
- ... die Polizei einen Unschuldigen für mehrere Tage inhaftiert?
2. Erläutere, wo dir in deinem Alltag der Rechtsstaat begegnet. Nenne Beispiele.

3.6 Sozialstaat

Zu den tragenden Elementen unseres Staates gehört die Sozialstaatlichkeit.

Sozialstaatlichkeit bedeutet, dass durch die gesetzliche Sozialversicherung die größten Lebensrisiken, wie zum Beispiel Krankheit, abgesichert sind und dass der Staat in sozialen Notlagen hilft.

Sozialstaatlichkeit bedeutet aber auch, dass der Staat dafür sorgen soll, dass die sozialen Gegensätze ausgeglichen werden.

Sozialstaatlichkeit

Sozialversicherung z. B. Rentenversicherung	Staatliche Leistungen z. B. Kindergeld, „Hartz IV“	Steuern z. B. Einkommenssteuer, Umsatzsteuer

Arbeitsaufträge

1. Erstelle eine Materialsammlung zum Thema Sozialstaatlichkeit.
2. Recherchiere dazu im Internet die wesentlichen Elemente der gesetzlichen Sozialversicherung und trage sie in die Materialsammlung ein.
3. Das Kindergeld ist zum Beispiel eine Maßnahme zum sozialen Ausgleich. Kennst du weitere? Trage sie ebenfalls ein.
4. Vervollständige den Satz: Ich finde es sozial gerecht, wenn

Infos findest du zum Beispiel hier <https://www.hanisauland.de> oder hier <https://www.bpb.de>.

3.7 Elemente der direkten Demokratie

NRW ist eine parlamentarische Demokratie. Das heißt, dass die Gesetze grundsätzlich vom Landtag beschlossen werden. Mit einer Volksinitiative, einem Volksbegehren und einem Volksentscheid haben die Bürgerinnen und Bürger aber auch die Möglichkeit, sich direkt an der Gesetzgebung zu beteiligen.

Volksinitiative

Mit einer Volksinitiative können Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen, dass sich der Landtag mit bestimmten politischen Themen oder einem Gesetzentwurf, die in den Bereich seiner Zuständigkeit fallen, befassen soll. In seiner Entscheidung bleibt der Landtag frei. Eine Volksinitiative muss von mindestens 0,5% der Stimmberechtigten (ca. 66.000) unterzeichnet sein.

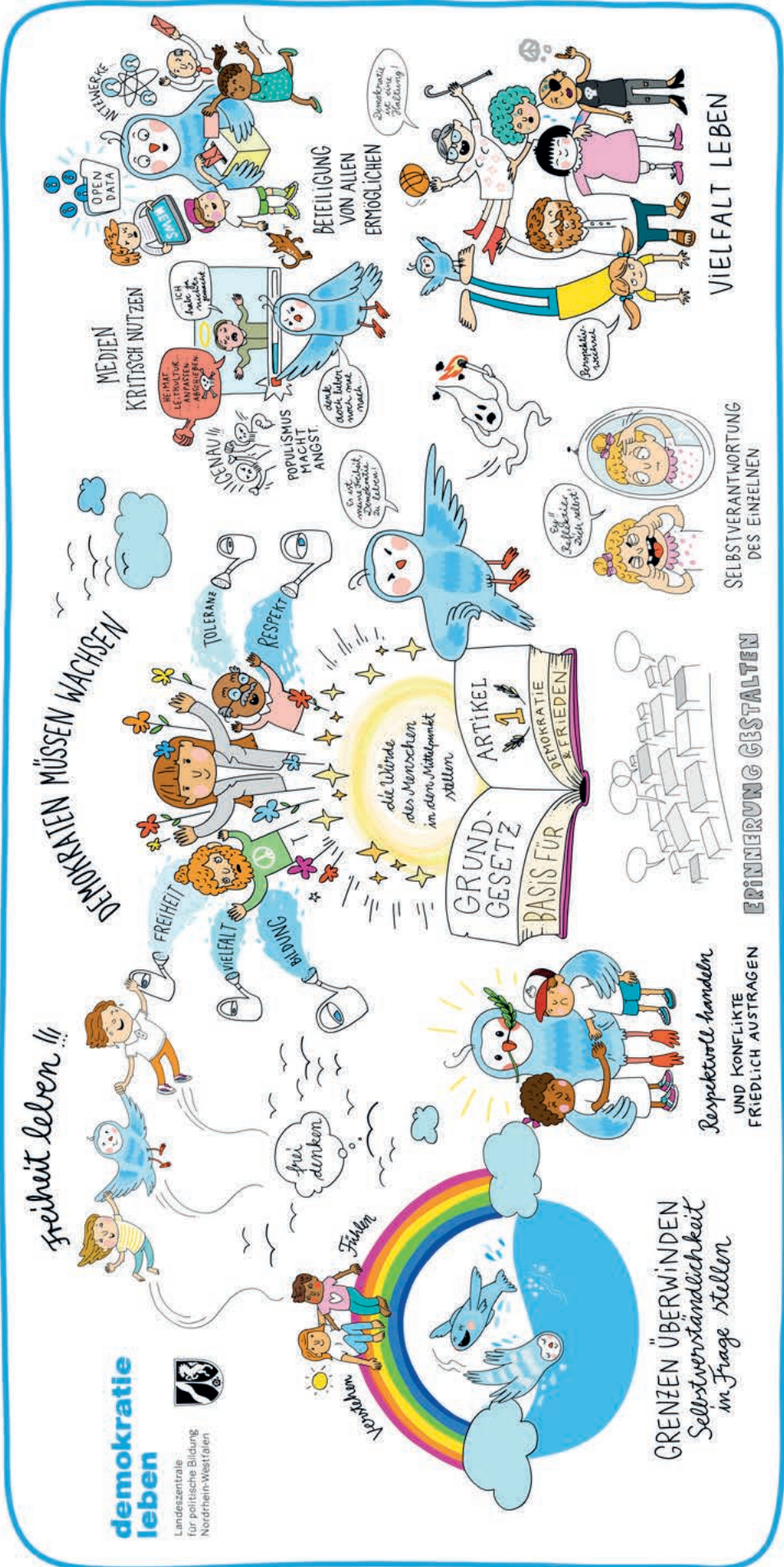
Volksbegehren und Volksentscheid

Mit einem Volksbegehren können Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen, dass ein Gesetz erlassen, geändert oder aufgehoben werden soll. Nur Gesetze, die in die Zuständigkeit des Landes fallen, können Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Volksbegehren über Finanzfragen, Abgaben, Besoldungsordnungen und Staatsverträge sind ausgeschlossen. Ein Volksbegehren muss von mindestens 8% der Stimmberechtigten (ca. 1 Million) unterzeichnet sein. Hat der Landtag einem Volksbegehren nicht entsprochen, kommt es zu einem Volksentscheid. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger über das Gesetz abstimmen. Der Volksentscheid ist angenommen, wenn die Mehrheit zustimmt und mindestens 15% der Stimmberechtigten (ca. 2 Millionen) zugestimmt haben.

Arbeitsaufträge

1. Welche Themen findest du geeignet, um sie direkt vom Volk entscheiden zu lassen? Welche sind es nicht? Begründe deine Meinung.
2. Du möchtest mit deinen Freundinnen und Freunden eine Volksinitiative starten. Informiere dich auf der Homepage des Innenministeriums NRW, was du dafür alles beachten musst. Fertige eine Checkliste an.

3.8 Demokratie leben



demokratie leben
 Landeszentrale für politische Bildung
 Nordrhein-Westfalen

Visualisierung: Susame Asheuer im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Arbeitsaufträge

Die Wanderausstellung stellt zeichnerisch Handlungen dar, die auf einer demokratischen Haltung beruhen.

Teil A

1. Welche dieser Handlungen sind dir besonders wichtig? Begründe deine Meinung.
2. Erkläre die Zeichnungen, die dem Thema „Populismus“ gewidmet sind.
3. Erläutere, was du unter der „Würde des Menschen“ verstehst.
4. Erläutere, woran man eine demokratische Haltung erkennt.
5. Beschreibe, in welchen Situationen du schon einmal Haltung bewiesen hast.
6. Diskutiert in Partnerarbeit den Begriff „Vielfalt“. Stellt mittels einer Collage eure Vorstellung von gelebter Vielfalt vor.
7. Finde Beispiele für **Erinnerungsgestaltung*** in deiner Stadt, mache Fotos und stelle das Projekt in der Klasse vor.

Teil B

Artikel 2 des **Grundgesetzes*** lautet:

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt (...).
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. (...)

1. Erkläre, welche Freiheit(en) du für dich in Anspruch nimmst.
2. Erläutere, wer oder was deiner Freiheit Grenzen setzt. Nenne Beispiele.

4. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen

4.1 Die Geschichte des Landes

Didaktische Hinweise

Aufgabe der Schülerinnen und Schüler ist es, mit Hilfe vorgegebener Ereignisse einen Zeitstrahl zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Didaktisches Ziel ist, die individuelle Biographie mit der Landesgeschichte in Verbindung zu bringen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die individuelle Lebensgeschichte in größeren Zusammenhängen steht.

Zur Durchführung bietet sich entweder die Arbeit mit Smartboards und entsprechenden Apps, die Tafel oder aber (bei größerem Materialeinsatz) mit Plakaten an der Wand an. Im Folgenden werden die Arbeitsschritte für eine klassische Tafelarbeit durchgespielt. Variationen sind leicht möglich.

1. Beauftragen Sie die Schülerinnen und Schüler bereits im Vorfeld, Fotos von für sie bedeutsamen Lebensereignissen mitzubringen.
2. Wenn Sie die unten angegebenen Ereignisse verwenden möchten, tragen Sie diese entweder am Computer in großer Schriftgröße zentriert in ein Worddokument ein oder übertragen Sie sie handschriftlich auf ein DIN-A4-Blatt. Bitte jeweils ohne Nennung der Daten.
3. Sie können auch eigene auf NRW bezogene Ereignisse verwenden. Wichtig ist, dass pro Ereignis und Datum ein DIN-A4-Blatt verwendet wird.
4. Kopieren Sie die Vorlage je nach Anzahl der Gruppen und mischen Sie jeden Stapel gut durch.
5. Teilen Sie die Kopiervorlage an die Gruppen aus und lassen Sie die entsprechenden Aufgaben bearbeiten.
6. Im Rahmen der Sicherung bietet es sich an, mit der Lerngruppe zu erläutern, welche weiteren Auswirkungen die Ereignisse hatten.
7. Je nach Anzahl der präsentierenden Gruppen beträgt der zeitliche Aufwand 45 bis 90 Minuten.

Die Geschichte des Landes – ein Zeitstrahl

1946	1946	1947	1947	1947	1949	1950	1958
1964	1964	1965	1968	1969	1971	1974	1981
1987	1990	1998	2002	2006	2010	2018	

Schulkompromiss: Unterteilung der Volksschule in Grund- und Hauptschule	Senkung Wahlalter (aktives Wahlrecht) auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen	Absenkung des Wahlalters (aktives Wahlrecht) von 21 auf 18 Jahre in NRW
Düsseldorf wird Landeshauptstadt	Deutsche Wiedervereinigung	Einrichtung eines Integrationsministeriums
1.FC Köln wird erster Bundesligameister	Kinderrechte in Verfassung aufgenommen	Gesamtschule wird Regelschule
Das Land Lippe tritt NRW bei	Gründung von Nordrhein-Westfalen	Erste freie Landtagswahlen in NRW
Begrüßung des 1 Mio. Gastarbeiters am Hbf. Köln	Verbot der körperlichen Züchtigung an Schulen	Karl Arnold erster gewählter Ministerpräsident
Koedukation in immer mehr Gymnasien und Realschulen	Gründung der Bundesrepublik Deutschland	Erste Zechenstilllegungen
Hüttenwerk Rheinhausen soll geschlossen werden	Hannelore Kraft wird erste Ministerpräsidentin	Das letzte Steinkohlebergwerk schließt
Gründung Fernuni Hagen	Landesverfassung NRW	

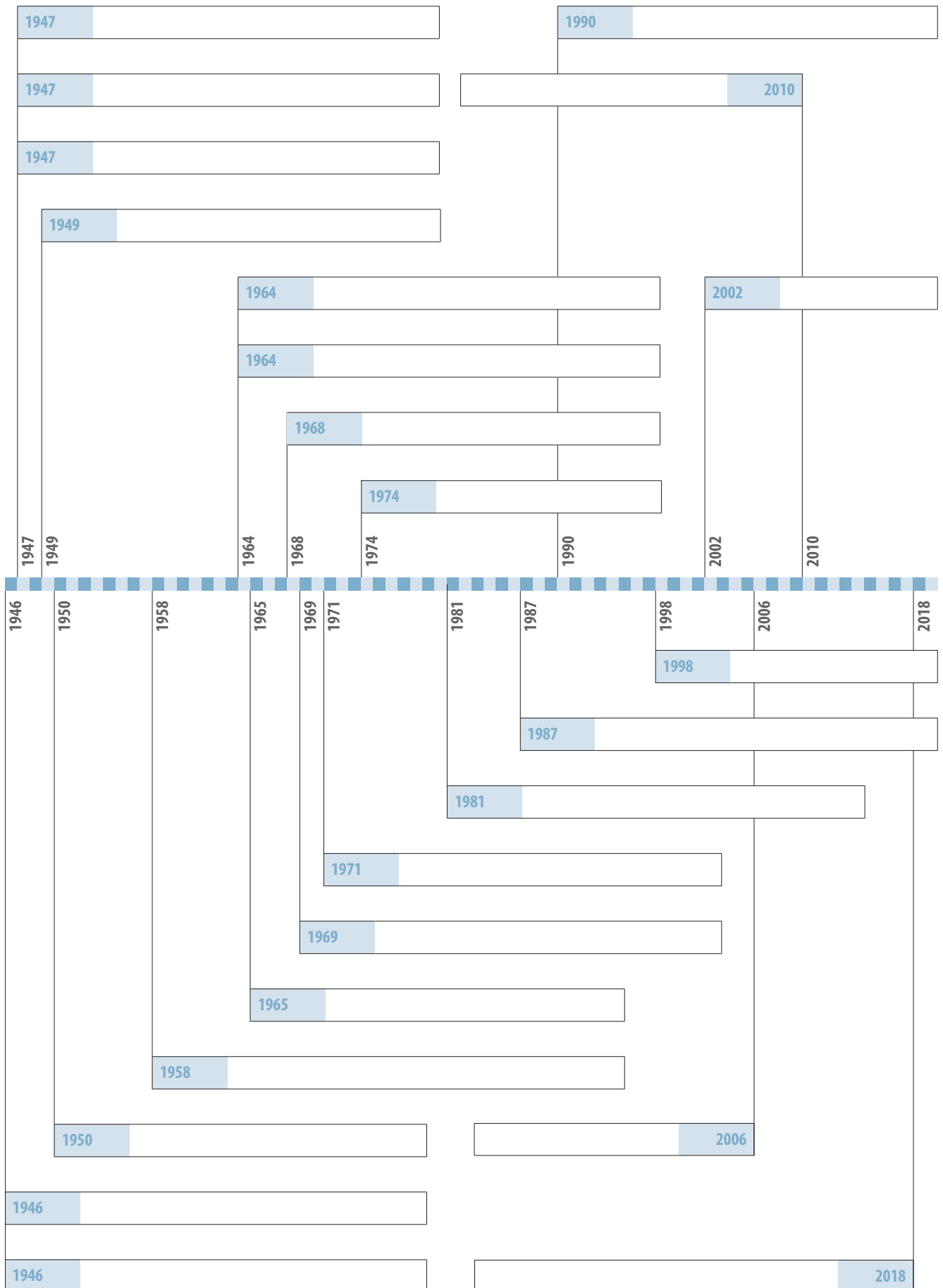
Arbeitsaufträge

1. Ordnet die Ereignisse den Jahreszahlen zu.
2. Recherchiert dazu das Ereignis.
3. Ordnet wichtige Ereignisse aus eurer Biographie in den Zeitstrahl ein. Ihr könnt dazu gerne Zeichnungen entwerfen oder Fotos verwenden. Seid kreativ.
4. Tragt wichtige Ereignisse ein, die in eure Lebenszeit fallen.

Als Hausaufgabe

5. Tragt wichtige Daten aus dem Leben eurer Eltern und Großeltern ein. Auch hier könnt ihr gerne Fotos verwenden.
6. Sprecht mit ihnen über ihr Leben und ihre Erinnerungen. An welche wichtigen Ereignisse aus Nordrhein-Westfalen können sie sich erinnern? Was haben sie erlebt? Tragt auch diese Daten ein.

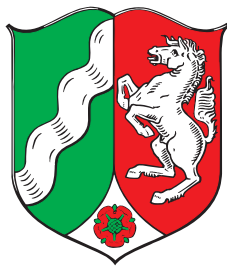
Die Geschichte des Landes – ein Zeitstrahl



4.2 Staatliche Symbole

Ross, Rose, Rhein

1 Staatswappen gehören zu den Hoheitszeichen, die symbolisch die Bereiche der staatlichen Hoheit
kennzeichnen und den Staat in der Öffentlichkeit repräsentieren. Das Landeswappen von NRW ist
ein solches Hoheitszeichen. Es begegnet den Bürgerinnen und Bürgern auf den Polizeiabzeichen
der Polizeiuniformen, auf Fahnen vor öffentlichen Gebäuden, auf Amtsschildern von Dienstge-
5 bäuden oder Siegeln und Stempeln von Urkunden und Plaketten. Entwickelt wurde das Landes-
wappen 1947. Die damalige Landesregierung hatte die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich
mit Vorschlägen und Entwürfen zu beteiligen. Es sollte ein Landeswappen geschaffen werden, das
dem Charakter des Landes entsprechen und den Anforderungen der historischen Überlieferung
und der Wappenwissenschaft gerecht werden würde. Über 1.000 Entwürfe wurden eingereicht.
10 Der Entwurf des Düsseldorfer Malers und Heraldikers (= Wappenkundler) Wolfgang Pagenste-
cher überzeugte die Jury. Er schuf kein völlig neues Wappen für das neugegründete Land, sondern



vereinte die alten Wappen der drei Landesteile auf einem Schild:

- Das silberne Wellenband auf grünem Grund für die preussische Provinz Rheinland
- Das silberne Pferd auf rotem Grund für die preussische Provinz Westfalen
- Die rote Rose auf silbernem Grund für das Fürstentum Lippe

Aus ästhetischen Gründen musste in dieser Zusammenstellung der Rhein seine Fließrichtung und
das westfälische Pferd seine Sprunghaltung ändern. Da das Wappen aus praktischen Gründen schlicht
gestaltet sein sollte, wurde schließlich selbst auf die von Pagenstecher vorgesehenen Schildhalter (ei-
nen Bauern und einen Bergmann) noch verzichtet. Am 5.2.1948 wurde das Wappen eingeführt und
20 am 10.3.1953 gesetzlich festgeschrieben. In diesem Gesetz ist auch geregelt, wer das Landeswappen
führen, also benutzen darf: Landtag und Landesregierung, Landesbehörden und Einrichtungen des
Landes, Gerichte, Hochschulen und öffentliche Schulen, Gutachterausschüsse für Grundstückswerte,
Notare, Standesbeamte, Schiedsleute und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure.

Arbeitsaufträge

1. Erklärt, welche Funktionen staatliche Wappen und Hoheitszeichen erfüllen. Erläutert, wer das Landeswappen führen darf.
2. Die Wanderausstellung zeigt einen Ausschnitt der Wappenwand des **Plenarsaals***. Erklärt, was der Künstler Ferdinand Kriwet meint, wenn er sagt, er habe das Wappen der Architektur des Landtagsgebäudes angepasst.



Wappenwand von Ferdinand Kriwet im Plenarsaal

4.3 Ein Bundesland entsteht

1 Die Gründung Nordrhein-Westfalens ist Teil der Neuordnung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg. Schon sehr rasch nach Kriegsende 1945 bestimmten die politischen Gegensätze der alliierten Siegermächte ihre deutschlandpolitischen Entscheidungen.

5 Das Territorium des heutigen Bundeslands Nordrhein-Westfalen war seit dem Frühsommer 1945 Teil der britischen Besatzungszone. Mit der Verordnung Nr. 46 vom 23. August 1946 wurden die in der britischen Zone liegenden preußischen Provinzen aufgelöst und durch unabhängige Länder ersetzt. So entstand aus der preußischen Provinz Westfalen und drei Regierungsbezirken der preußischen Rheinprovinz (Aachen, Köln und Düsseldorf) das neue Land Nordrhein-Westfalen. Die Regierungsbezirke Koblenz und Trier, die ebenfalls Teil der preußischen Rheinprovinz waren, lagen auf dem Gebiet der französischen Besatzungszone und standen daher für eine Neuordnung der britischen Zone nicht zur Verfügung.

15 Den Vorgang der Landesgründung Nordrhein-Westfalens hatten die britischen Besatzer „Operation Marriage“ (Hochzeit) genannt. Die Unterschriften auf dem schmucklosen Dokument der Verordnung Nr. 46 besiegelten keine Liebesheirat. Für die neue territoriale Verbindung sprachen aus Sicht des britischen Ehestifters sicherheitspolitische und wirtschaftliche Gründe. Mit der Landesgründung konnten alle Versuche der Sowjetunion, ihren Einfluss auf das Ruhrgebiet auszudehnen sowie die Vorschläge Frankreichs, das Ruhrgebiet und die Gebiete westlich des Rheins abzutrennen, abgewehrt werden. Die Verbindung der Industrie des Ruhrgebiets mit den landwirtschaftlichen Regionen des Umlandes war aus britischer Sicht auch für die Verbesserung der Versorgungslage und für den wirtschaftlichen Wiederaufbau notwendig. In die Entscheidung einbezogen wurde die deutsche Seite nicht. Auch die Entscheidung für Düsseldorf als Landeshauptstadt trafen die Briten.

25 Im Januar 1947 trat schließlich das frühere Fürstentum Lippe-Detmold, das als erstes Land Deutschlands nach dem Krieg wiedererrichtet worden war, Nordrhein-Westfalen bei. Zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gelegen, hatte das Land die Wahl. Die Zusage, dass das lippische Landesvermögen nicht im allgemeinen Landesvermögen aufgehen werde, erleichterte die Entscheidung für NRW.

30 Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland „beginnt“ fast drei Jahre nach der Landesgründung Nordrhein-Westfalens mit der Verkündung des **Grundgesetzes*** am 23. Mai 1949. Zehn Länder hatten den Verfassungstext des **Parlamentarischen Rates*** gebilligt, eines, Bayern, sich eine Zustimmung noch vorbehalten.

Nach der Wiedervereinigung, dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik am 3.10.1990, erhöhte sich die Zahl der Bundesländer auf 16.

Arbeitsaufträge

1. Nenne mit Angabe der Daten die einzelnen Stationen Nordrhein-Westfalens auf dem Weg zu einem Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland.
2. Im Herbst 1945 wurde der NWDR (Nordwestdeutscher Rundfunk) als Sender der britischen Militärregierung in der britischen Zone gegründet.
 - a) Formuliere für die Hauptnachrichtensendung eine Radiomeldung zur Landesgründung, in der du die Landesgründung erklärst und die Ziele der britischen Militärregierung erläuterst.
 - b) Formuliere einen Kommentar für das im Anschluss an die Hauptnachrichten gesendete Programm „Zum Tage“, in dem du die Landesgründung und die Rolle der britischen Militärregierung beurteilst. Bedenke, dass alle Texte den britischen Offizieren vorgelegt werden mussten.
3. Diskutiert in der Klasse, welche Bedeutung die Wiedervereinigung für das Gewicht Nordrhein-Westfalens in der Bundesrepublik Deutschland hat.

4.4 NRW ist Vielfalt

Die Vielfalt NRWs kann man nicht nur schmecken und riechen, sondern auch hören und sehen. Sie geht buchstäblich ins Ohr oder fällt ins Auge. So z. B. in diesem

Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/6133)

Am 04.07.2014 debattierte der Landtag NRW über einen Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer (befristeten) Stelle bei der „Kommission für Mundart- und Namensforschung Westfalens“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Hier ein Auszug aus dem Debattenbeitrag des **Abgeordneten*** Henning Rehbaum (CDU):

1 Die graute Vergangenheit von de plattdütsken Spraok to bewünnern is de eene Sake. Mettohel-
pen, datt de plattdütske Spraok ne lebennige Tokunft hätt, auk dat is urse Aufgabe äs Parlament
von Nordrhein-Westfaolen. (Beifall von der CDU und der FDP)

5 Bis in de 60er Jaohren was Plattdütsk in graute Deelen vun Westfaolen un Lippe Alltags-Spraok:
tohus, bi de Arbeit un up de Straot – auk in grötttere Städte.

10 Warüm de Lüe anfangen häfft, met ihre Kinner nich mähr plattdütsk, sünnern haugdütsk to
küern, dat weet man nich so genau. Vandage is längst bekannt, dat Kinner, de mit twe Moder-
spraoken graut wärt, bi den PISA-Test biätter sint äs de Kinner, de bluoß eene Spraoke könnt.
Haugdütsk und Türkisch, Haugdütsk un Russisch, Haugdütsk un Plattdütsk: We twe Moderspra-
oken kann, de is ümmer en lück henniger in sienen Kopp.
(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von der CDU)

15 Vandage is Haugdütsk de iarste Moderspraok. Platt ist aower nich daut: Immer mehr – auk junge
Lü – sind in de graute, wiede Welt tohus, met Internet, Auslandsjob und Towanderers ut de ganze
Wiärlld, de ihre Spraoke un ihre Kultur direkt in urse Naoberschop brängt. Düsse Lü sökt auk dat
Individuelle, dat Exklusive von ihre eegene Heimat: Kunst un Musik, Iärtten un Drinken, Klei-
dung, Feste und Fiern, ja, un auk de eegene, regionale Spraoke, de een Grund dafür is, warum de
Mensken hier so sint, äs se sint.

1 Die große Vergangenheit der niederdeutschen Sprache zu bewundern, ist die eine Sache. Mit-
zuhelfen, der niederdeutschen Sprache eine Zukunft zu geben, auch das ist unsere Aufgabe als
Parlament in NRW. (Beifall von der CDU und der FDP)

5 Bis in die 60er-Jahre hinein war Plattdeutsch in weiten Teilen von Westfalen und Lippe Alltags-
sprache: Zuhause, bei der Arbeit und auf der Straße. Auch in größeren Städten.

10 Warum die Leute anfangen, mit ihren Kindern nicht mehr niederdeutsch, sondern hochdeutsch
zu sprechen, das weiß man nicht genau. Heute wissen wir, dass Kinder, die zweisprachig auf-
wachsen, im PISA-Test besser abschneiden als einsprachig aufgewachsene Kinder. Hochdeutsch
und Türkisch, Hochdeutsch und Russisch, Hochdeutsch und Plattdeutsch: Wer zwei Mutterspra-
chen hat, ist immer etwas wendiger im Kopf. (Allgemeine Heiterkeit – Beifall von der CDU)

15 Heute ist Hochdeutsch die erste Muttersprache. Niederdeutsch ist aber nicht tot: Immer mehr
– auch junge Leute – sind in der großen, weiten Welt zuhause, mit Internet, Auslandsjob und Zu-
wanderern aus der ganzen Welt, die ihre Sprache und ihre Kultur direkt in unsere Nachbarschaf-
ten bringen. Diese Leute suchen auch das individuelle und exklusive ihrer eigenen Heimat: Kunst
und Musik, Essen und Trinken, Kleidung, Feste und Feiern, ja, und auch die eigene regionale
Sprache, die ein Grund dafür ist, warum die Menschen hier so sind, wie sie sind.

Arbeitsaufträge

1. Es ist einen Versuch wert. Vergleiche den plattdeutschen mit dem hochdeutschen Text, indem du Unterschiede beschreibst.
2. Nenne mögliche Gründe, warum Eltern mit ihren Kindern kein Plattdeutsch mehr sprechen.
3. Auch du bist mehrsprachig. Schätze deine verschiedenen Sprachkenntnisse realistisch ein. Diskutiere mit deiner Nachbarin bzw. deinem Nachbarn die Vor- und Nachteile von Mehrsprachigkeit.
4. Stelle dein Sprachtalent unter Beweis: Fertige für einen Tourismusverband eine Information über das Reiseland NRW in verschiedenen „Sprachen“: Standardsprache, Dialekt, Jugendsprache und Internetsprache.

Diskutiert, in welchen Situationen die verschiedenen Varianten eingesetzt werden können.

5. Der Landtag Nordrhein-Westfalen

5.1 Der Landtag und seine Aufgaben

1 Den Landtag Nordrhein-Westfalen bezeichnet man auch als Landesparlament, denn dort diskutieren Politikerinnen und Politiker über alle Angelegenheiten, die die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen betreffen. Der Begriff „Parlament“ ist abgeleitet von „parler“ dem französischen Wort für „sprechen“.

5 Alle fünf Jahre wählen die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Landtagswahl diejenigen Politikerinnen und Politiker in den Landtag, die ihnen besonders geeignet scheinen, in der nächsten **Legislaturperiode***, das heißt in den nächsten fünf Jahren, ihre Interessen zu vertreten. Diese gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden **Abgeordnete*** genannt. Sie erhalten einen Sitz im **Plenarsaal***, dem Raum, in dem alle Abgeordneten zur Vollversammlung zusammenkommen, um Gesetze zu beschließen, die für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gelten.

15 Die meisten Landtagsabgeordneten gehören einer Partei und im Landtag entsprechend einer Fraktion an. Im Moment sind im Landtag Nordrhein-Westfalen fünf Fraktionen vertreten: die CDU-Fraktion (72 Abgeordnete), die SPD-Fraktion (69 Abgeordnete), die FDP-Fraktion (28 Abgeordnete), die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (14 Abgeordnete) und die AfD-Fraktion (13 Abgeordnete). Dazu kommen drei Abgeordnete, die aus der AfD-Fraktion ausgetreten sind und seither keiner Fraktion angehören. Sie bezeichnet man als fraktionslos. Zusammengezählt sind das in dieser Legislaturperiode 199 Abgeordnete. Für jeden von ihnen ist ein bestimmter Sitzplatz im Plenarsaal vorgesehen.

20 Ziel der Fraktionen ist es, ihre politischen Vorhaben durchzusetzen. Zu diesem Zweck können sie Gesetzesvorschläge einbringen und über diese abstimmen lassen. Ein Gesetzesvorschlag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Abgeordneten dafür stimmt. Wenn eine Fraktion mehr als die Hälfte aller Sitze im Landtag besetzt (absolute Mehrheit), das heißt in dieser Legislaturperiode mindestens 100, hat sie gute Chancen, ihre Gesetzesinitiativen durchzubringen und so ihre Vorstellung von Politik umzusetzen. Außerdem hat sie die Möglichkeit, allein die Regierung zu bilden. Deren Aufgabe ist es, die von den Abgeordneten beschlossenen Gesetze auszuführen. Im Augenblick hat keine der fünf Fraktionen genügend Sitze im Landtag, um allein eine Mehrheit zu bilden. Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben sich zusammengetan und sind eine Regierungskoalition, ein Bündnis, eingegangen. Sie können auf diese Weise ihre gemeinsamen politischen Ziele, die sie in einem **Koalitionsvertrag*** vereinbart haben, durchsetzen. Die anderen Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind, nennt man Opposition. Der Begriff

35 „Opposition“ kommt aus der lateinischen Sprache und bedeutet „entgegengestellt“ oder „entgegengesetzt“. Die Fraktionen in der Opposition sind tatsächlich häufig nicht mit der Politik der Regierungskoalition einverstanden. Ihre Aufgabe ist es im Besonderen, die Arbeit der Regierung zu prüfen und zu kontrollieren, Verbesserungsvorschläge zu machen und eigene Gesetzesvorschläge einzubringen. Auf diese Weise kann die Opposition den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, welche politischen Alternativen sie hat und wie sie diese umsetzen würde.



Arbeitsaufträge

1. Lies den Text sorgfältig. Kläre mit Hilfe des Glossars Begriffe, die du nicht kennst.
2. Erkläre deinen Mitschülerinnen und Mitschülern in einem kurzen Video- oder Audiobeitrag (höchstens drei Minuten), was der Landtag ist und wie er funktioniert. Folgende Begriffe müssen vorkommen: Bürgerinnen und Bürger, Abgeordnete, Fraktion, Mehrheit, Regierung und Koalition.

5.2 Aufgaben des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzgebung und Budgetrecht

1 Die Gesetzgebung gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Landtags NRW. Gesetze sind verbindliche Regeln, die das Zusammenleben der Menschen ordnen sowie das Verhältnis der einzelnen Bürgerin bzw. des einzelnen Bürgers zum Staat festlegen. Das Parlament nennt man deshalb auch Legislative. Der Begriff „Legislative“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „Gesetze beschließen“.

5 Die **Abgeordneten*** im Landtag NRW stimmen über Gesetzesvorschläge für bestimmte Bereiche, die das Leben im Land Nordrhein-Westfalen betreffen, ab. Schulen, Kultur, Polizei, Straßen- und Schienenverkehr, das Gesundheitswesen und die Umwelt gehören dazu. Einen Gesetzesvorschlag dürfen Fraktionen, Gruppen mit mindestens sieben Abgeordneten und die Regierung vorlegen. Abgestimmt wird darüber per Mehrheitsbeschluss. Von der Einbringung bis zur Abstimmung legt ein Gesetzentwurf einen langen Weg zurück. Vorgestellt wird der Gesetzesvorschlag in einer ersten **Lesung*** in einer **Plenarsitzung***. Anschließend diskutieren die zuständigen Fachpolitikerinnen und -politiker, die auf das Thema spezialisiert sind, in den **Fachausschüssen***. Schulische Themen werden zum Beispiel im Ausschuss für Schule und Bildung im Detail geprüft. In den regelmäßigen Sitzungen der Fraktionen findet der fraktionsinterne Austausch zu den unterschiedlichen Themen statt. Schließlich treffen sich die Abgeordneten – meistens vergehen wegen der Vielschichtigkeit der Sachlage bis dahin mehrere Monate – erneut zur Plenarsitzung und stimmen nach einer weiteren Beratung, der zweiten Lesung, über den Gesetzesvorschlag ab.

10 Zu den herausragenden Gesetzen gehört das jährliche Haushaltsgesetz. In ihm wird festgelegt, wieviel Geld für welche Bereiche im Land ausgegeben wird. Wie bei verfassungsändernden Gesetzen so sind auch für das Haushaltsgesetz drei Lesungen vorgesehen. Im Jahr 2020 betrug der Landeshaushalt rund 80 Milliarden Euro. Davon wurden etwa 20 Milliarden Euro für die Schulen ausgegeben.

Wahlfunktion

1 In der ersten Sitzung nach jeder Landtagswahl wählen die Abgeordneten in geheimer Wahl aus ihren Reihen die Präsidentin oder den Präsidenten und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Gemeinsam bilden sie das Präsidium des Landtags. In der aktuellen **Legislaturperiode*** ist André Kuper aus der CDU-Fraktion Landtagspräsident. Er vertritt das Parlament insgesamt nach außen und empfängt als höchster Repräsentant des Landtags wichtige Gäste. Seine Aufgaben nimmt der Landtagspräsident überparteilich wahr. Seine Unparteilichkeit ist besonders während

der **Plenarsitzungen*** wichtig, die er im Wechsel mit seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern wie eine Art Schiedsrichter leitet. Er muss darauf achten, dass sich die **Abgeordneten*** an bestimmte Regeln halten, zum Beispiel ihre Redezeit nicht überschreiten und andere Abgeordnete höflich und respektvoll behandeln. Außerdem steht der Landtagspräsident als Chef an der Spitze der **Landtagsverwaltung***.

Zu Beginn jeder Wahlperiode wählen die Abgeordneten aus ihren Reihen außerdem die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten. Seit der Landtagswahl 2017 ist Armin Laschet aus der CDU-Fraktion Ministerpräsident und führt die Regierungskoalition aus CDU und FDP. Als Regierungschef ernennt er die Ministerinnen und Minister der Landesregierung. Sie sind dafür verantwortlich, dass die vom Landtag beschlossenen Gesetze ausgeführt werden.

Schließlich wählen die Abgeordneten die Richterinnen und Richter am **Verfassungsgerichtshof*** in Münster. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet zum Beispiel bei Zweifeln, ob ein Gesetz mit der **Verfassung*** übereinstimmt oder über Beschwerden im **Wahlprüfungsverfahren*** bei Landtagswahlen. Seit 2019 beraten die Verfassungsrichterin und -richter auch über **Verfassungsbeschwerden*** von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern.

Von den Abgeordneten gewählt werden außerdem die Mitglieder des **Landesrechnungshofes*** und die bzw. der Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Die Vertreterinnen und Vertreter Nordrhein-Westfalens in der **Bundesversammlung*** zur Wahl des Bundespräsidenten werden ebenfalls vom Landtag gewählt.

Öffentliche Diskussion

Die Vollversammlung der **Abgeordneten*** ist der Ort, an dem öffentlich die politischen Probleme und die gesellschaftlichen Fragen des Landes erörtert werden. Die parlamentarische Debatte greift einerseits gesellschaftliche Diskussionen auf und stößt andererseits gesellschaftliche Diskussionen an. In den **Plenarsitzungen*** stellen die Landesregierung, die Fraktionen oder Gruppen von Abgeordneten ihre Gesetzesinitiativen vor, beschließen Gesetze oder lehnen sie ab. Die Fraktionen, die die Regierung stellen, begründen ihre Politik. Die anderen Fraktionen, die in der Opposition sind, das bedeutet gegen die Regierung stehen, stellen die Politik der Regierung infrage und zeigen Alternativen auf. Als Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne des **Plenarsaals*** oder zuhause per Livestream haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild zu machen. Öffentlich bedeutet aber auch, dass Journalistinnen und Journalisten für Zeitungen, Radio, Fernsehen und die sozialen Medien aus dem Parlament berichten.

Kontrollfunktion

- 1 Die **Abgeordneten*** kontrollieren die Arbeit der Landesregierung. Dazu können sie verschiedene Kontrollmaßnahmen einsetzen. So können Abgeordnete z. B. Mündliche Anfragen stellen, die von der Landesregierung in den Fragestunden des Parlaments mündlich beantwortet werden. Einzelne Abgeordnete können aber auch schriftlich eine sogenannte Kleine Anfrage stellen.
- 5 Die Regierung beantwortet sie schriftlich und die Antwort wird veröffentlicht. Große Anfragen können nur von einer Fraktion oder einer Gruppe von mindestens sieben Abgeordneten gestellt werden. Mit ihrer Beantwortung soll umfassend über einen größeren politischen Sachverhalt informiert werden. Eine Fraktion oder ein Viertel aller Abgeordneten kann außerdem Themen, die politisch dringend sind, auf die Tagesordnung der **Plenarsitzung*** setzen lassen. Diese Themen werden dann in einer Aktuellen Stunde debattiert.
- 10

Untersuchungsausschüsse werden eingesetzt, um Fehlverhalten oder Gesetzesverstöße der Regierung bzw. eines Regierungsmitglieds aufzuklären. Sie werden auf Antrag eines Fünftels der Abgeordneten eingesetzt. Abgeordnete haben hier die Möglichkeit, sich auch gegen den Willen der Landesregierung Informationen zu beschaffen.

- 15 Von seinen schärfsten Kontrollinstrumenten, dem Konstruktiven Misstrauensvotum und der Ministeranklage, hat das Parlament bisher kaum Gebrauch gemacht.



Arbeitsaufträge

1. Findet euch in euren Gruppen zusammen. Zwei Personen bearbeiten jeweils gemeinsam einen Text.
2. Lest den Text sorgfältig und klärt gemeinsam mit eurer Partnerin oder eurem Partner und mit Hilfe des Glossars Begriffe, die euch unbekannt sind.
3. Fasst euren Text kurz zusammen und tauscht ihn mit eurer Partnerin oder eurem Partner. Prüft, ob ihr zu ähnlichen Ergebnissen kommt.
4. Stellt euren Text den anderen Mitgliedern eurer Gruppe vor.
5. Erarbeitet die verschiedenen Funktionen in der Gruppe in einer Mindmap, die ihr den übrigen Gruppen vorstellen könnt.
6. Diskutiert mit allen Gruppen, welche Funktion die wichtigste ist. Begründet eure Meinung.

5.3. Vereinfachte Methode zum Gesetzgebungsprozess: Pro-Kontra-Debatte

Schritt 1 „Vorbereitung“ (10 min)

Die Schülerinnen und Schüler suchen ein Thema aus, das sie interessiert und das unter ihnen umstritten ist. Auf Seite 42 sind Beispielthemen zu finden. Es werden zwei Gruppen gebildet, die in der Streitfrage unterschiedlicher Meinung sind. Die Gruppen sammeln alle Argumente, halten diese fest, zusätzlich bereiten sie sich auf mögliche Gegenargumente vor. Anschließend wählt jede Gruppe eine Sprecherin oder einen Sprecher.

Schritt 2 „Einstieg in die Debatte“ (5 min)

Nach der Vorbereitungsphase eröffnet die Diskussionsleitung die Debatte. Die Diskussionsleitung kann die Lehrkraft sein. Es kann aber auch eine Schülerin oder ein Schüler durch die Diskussion leiten. Zu Beginn nennt die Diskussionsleitung die Streitfrage und lässt darüber abstimmen. Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Das Ergebnis wird notiert.

Schritt 3 „Debatte“ (15 min)

Jetzt haben die Rednerinnen und Redner jeder Seite abwechselnd das Wort und versuchen die restlichen Schülerinnen und Schüler zu überzeugen. Während der Debatte hat die Diskussionsleitung die Aufgabe, auf gleiche Redezeiten zu achten. Ob nur die gewählten Sprecherinnen und Sprecher reden oder auch weitere Gruppenmitglieder argumentieren, ist der Diskussionsleitung überlassen. Anschließend können diejenigen, die bisher nicht an der Diskussion beteiligt waren, Fragen stellen.

Schritt 4 „Abstimmung“ (5 min)

Zum Schluss lässt die Diskussionsleitung erneut abstimmen. Jetzt wird sich zeigen, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Meinung geändert haben. Die Abstimmung kann offen oder geheim erfolgen.

Schritt 5 „Nachbesprechung“ (10 min)

Die Schülerinnen und Schüler sollen nach Abschluss der Debatte überlegen, wie das Abstimmungsergebnis zustande gekommen ist. Gibt es Meinungsänderungen und wenn ja, welche Gründe könnte es dafür geben? Die Schülerinnen und Schüler können berichten, wie es ihnen in der Diskussion erging und offene Fragen klären.

Varianten

1. Eine Pro-Kontra-Debatte kann auch im Reißverschlussverfahren durchgeführt werden. Die Teilnehmenden sitzen im Kreis. Eine Schülerin oder ein Schüler beginnt mit einem Pro-Argument, die Nachbarin oder der Nachbar geht auf das Argument mit einem Kontra-Argument ein usw. Alle Schülerinnen und Schüler können so eingebunden werden.
2. Eine Pro-Kontra-Debatte kann auch mit der Methode „Ballwurf“ umgesetzt werden. Es wird wie bei Variante 1 vorgegangen, die nachfolgende Schülerin oder der nachfolgende Schüler wird aber nicht durch die Sitzordnung bestimmt, sondern durch Ballzuwerfen.
3. Der Schwierigkeitsgrad einer Pro-Kontra-Debatte kann erhöht werden, indem die Gruppen in der Debatte selbst die jeweils andere, nicht vorbereitete Position vertreten müssen. Diese Information erhalten sie aber erst nach der Vorbereitung der ursprünglich zugeteilten Meinung der Streitfrage. Konkret: Gruppe A hat Pro-Argumente vorbereitet, in der Debatte müssen sie aber für die Kontra-Seite argumentieren. Gruppe B hat Kontra-Argumente vorbereitet, in der Debatte müssen sie dann Pro-Argumente finden. So wird ein Perspektivwechsel ermöglicht.

5.4. Vereinfachte Methode zum Gesetzgebungsprozess: Simulation

Simulation des Gesetzgebungsprozesses im Landtag von NRW

Eure Aufgaben in der Simulation:

1. Vorbereitungsphase (15 min)

- Wählt aus den Themenvorschlägen ein Thema aus, das ihr diskutieren möchtet. Ihr könnt auch ein eigenes Thema vorschlagen.
- Entscheidet, welche beiden **Fachausschüsse*** im Landtag für das Thema zuständig sind. Aktuelle Informationen zu den Ausschüssen findet ihr unter <https://www.landtag.nrw.de/home/parlament-wahlen/ausschusse-und-gremien/ausschussubersicht-17wp.html>
- Wählt eine Diskussionsleiterin oder einen Diskussionsleiter. Diese Person ist in der Simulation die *Landtagspräsidentin* oder der *Landtagspräsident*. Sie oder er eröffnet die Debatte im Plenum, ruft die Rednerinnen und Redner auf, führt die Abstimmung durch und achtet auf eine ruhige Atmosphäre, in der man gut miteinander debattieren kann.

2. Sitzung der Fraktionen (20 min)

- Bildet nun drei ungefähr gleich große Gruppen. Jede Gruppe stellt eine Fraktion im Landtag dar. Diese könnt ihr mit den Buchstaben A, B und C oder mit frei gewählten Namen benennen.
- Jede Fraktion setzt sich an einem separaten Tisch oder in einem separaten Raum zusammen.
- Jede Gruppe hat die Aufgabe, zur gewählten Frage einen Standpunkt zu erarbeiten. Dieser ist in der Simulation der „Gesetzesentwurf“. Gruppe A nimmt einen zustimmenden, Gruppe B einen ablehnenden und Gruppe C einen unentschiedenen Standpunkt ein.
- Wählt in eurer Gruppe eine Diskussionsleiterin oder einen Diskussionsleiter. Diese Person ist die oder der *Fraktionsvorsitzende* und leitet die Debatte in der Fraktion.
- Bereitet in eurer Gruppe ein kurzes Statement vor und schreibt dieses auf (ca. 10 Zeilen).
- Entscheidet, wer das Statement in der folgenden **Plenarsitzung*** vorträgt.

3. Plenarsitzung – Erste Lesung (10 min)

- In der ersten **Lesung*** in der Plenarsitzung hat die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident den Vorsitz.
- Jede Gruppe trägt ihr Statement vor.
- Danach fragt die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident, ob der Gesetzesvorschlag in die Fachausschüsse überwiesen werden soll: Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? In der Regel stimmen alle **Abgeordneten*** zu, weil sie in den Ausschüssen über das Pro und Kontra im Detail sprechen möchten.

4. Sitzung der Fachausschüsse (15 min)

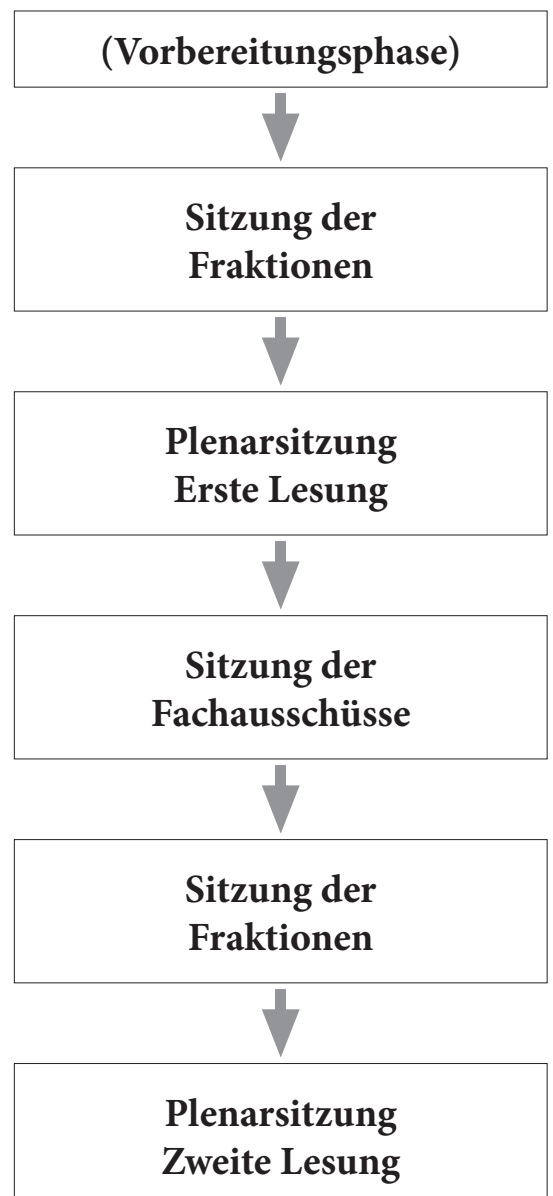
- Nun folgt die Sitzung in den Fachausschüssen. Teilt eure Gruppe dazu gleichmäßig auf die Fachausschüsse (siehe 1.) auf.
- Jeder Fachausschuss setzt sich an einem separaten Tisch oder in einem separaten Raum zusammen.
- Wählt in jedem Fachausschuss eine *Vorsitzende* oder einen *Vorsitzenden*, die oder der die Sitzung leitet.
- Diskutiert im Ausschuss die Argumente und Gegenargumente und die Vorschläge der verschiedenen Fraktionen.
- Wenn möglich, findet einen Kompromiss, dem alle zustimmen können. Wenn das nicht geht, dann entscheidet der Ausschuss mit Mehrheit.
- Der Vorschlag, der die Mehrheit erhalten hat, stellt eure Empfehlung an die anderen Abgeordneten dar, wie sie in der zweiten Plenarsitzung abstimmen sollen.

5. Sitzung der Fraktionen (15 min)

- Die oder der Fraktionsvorsitzende (siehe bei 2.) leitet wieder die Sitzung.
- Informiert euch gegenseitig über die Beratungen in den Ausschüssen und über die Empfehlungen der Ausschüsse.
- Entscheidet, welcher der Empfehlungen aus den Ausschüssen eure Fraktion zustimmen möchte.
- Formuliert ein kurzes Statement, in dem ihr eure Entscheidung begründet und schreibt dieses auf (ca. 10 Zeilen).
- Entscheidet, wer dieses Statement in der folgenden Lesung vorträgt.

6. Plenarsitzung – Zweite Lesung (15 min)

- Auch in der zweiten Lesung in der Plenarsitzung hat die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident den Vorsitz.
- Jede Gruppe trägt ihr Statement vor.
- Danach stellt die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident die Vorschläge zur Abstimmung. Sie oder er fragt bei jedem Vorschlag: Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Die Mehrheit entscheidet!



Didaktische Hinweise

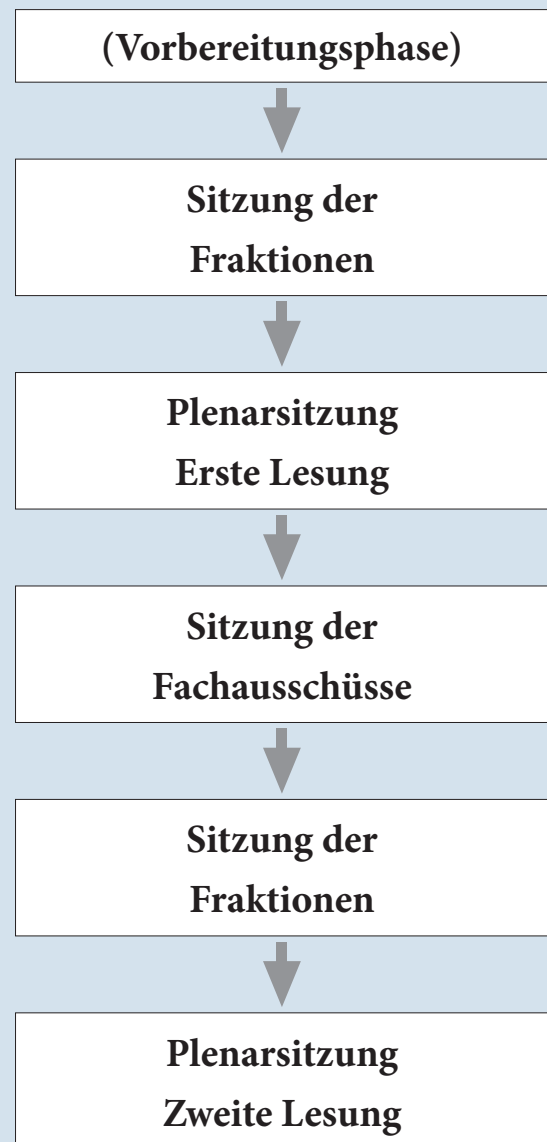
Die Simulation folgt dem Ablauf der Gesetzgebung. Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Simulation die Grundzüge des Gesetzgebungsverfahrens kennen. Zudem trainieren sie, Debatten zu führen, Reden zu halten und Kompromisse zu schließen.

Alle Gesetzentwürfe werden im Landtag gründlich beraten: in den Fachausschüssen und im Plenum, in den Fraktionen und in deren Arbeitskreisen. Auch außerhalb des Landtags beschäftigen sich Parteien, Verbände, Organisationen und Vereine mit Gesetzesvorhaben. Die Medien berichten darüber. Es ist eine vielfältige und vielstufige gesellschaftliche Kommunikation. In dieser Simulation wird nur der parlamentarische Prozess dargestellt, dieser wird außerdem aus didaktischen Gründen an einigen Stellen vereinfacht (siehe C Auswertung).

Die Wanderausstellung mit dem Rednerpult bietet eine realitätsnahe Kulisse für die Simulation. Zusätzlich könnten die Vorsitzenden (Plenum, Fraktionen, Ausschüsse) mit Tischschildern und Tischglocken ausgestattet werden. Eventuell können alle Schülerinnen und Schüler sich auch einen fiktiven Rollennamen geben und diesen auf einem vorbereiteten Namensschild notieren.

Für die Debatten in den Fachausschüssen und Fraktionen werden drei separate Tische oder Arbeitsräume benötigt.

Die Lerneinheit dauert insg. 135 Minuten. Sie kann auch in drei Blöcke à 45 Minuten geteilt werden. Erste Stunde: Einstieg / Vorbereitungsphase / Sitzung der Fraktionen. Zweite Stunde: Plenarsitzung / Sitzung der Fachausschüsse / Sitzung der Fraktionen. Dritte Stunde: Plenarsitzung / Auswertung).



A Einstieg (10 min)

Die Schülerinnen und Schüler sollten folgende einführende Hinweise erhalten:

- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen in der Simulation die Rollen von Landtagsabgeordneten (ggf. mit Rollennamen, siehe oben).
- Die Schülerinnen und Schüler simulieren den Prozess der Gesetzgebung in vereinfachter Form.
- In der Auswertung, die sich an die Simulation anschließt, können die Schülerinnen und Schüler über ihre Eindrücke sprechen. Außerdem werden in der Auswertung auch die Unterschiede zum echten Gesetzgebungsverfahren beleuchtet.
- Es sollten auf das Rollenspiel bezogene Feedback- und Verhaltensregeln besprochen werden.
- Außerdem können ggf. die Namensschilder ausgeteilt und beschriftet werden (siehe erster Spiegelstrich).

B Simulation (insg. 90 min)

1. Vorbereitungsphase (15 min)

Die Schülerinnen und Schüler wählen aus den Themenvorschlägen ein Thema aus, das sie diskutieren möchten. Die Schülerinnen und Schüler können auch ein eigenes Thema vorschlagen. Zudem überlegen die Schülerinnen und Schüler, welche zwei Fachausschüsse für das Thema zuständig sind (Informationen zu den aktuellen Ausschüssen finden sich hier: <https://www.landtag.nrw.de/home/parlament-wahlen/ausschusse-und-gremien/ausschussubersicht-17wp.html>).

Die Schülerinnen und Schüler wählen eine Person, die als Landtagspräsidentin oder Landtagspräsident die Debatte im Plenum eröffnet, die Rednerinnen und Redner aufruft, die Abstimmungen durchführt und auf eine angemessene Atmosphäre achtet.

2. Sitzung der Fraktionen (20 min)

Die Schülerinnen und Schüler bilden nun drei ungefähr gleich große Gruppen. Jede Gruppe stellt eine Landtagsfraktion dar. Diese können mit den Buchstaben A, B und C oder mit frei gewählten Namen benannt werden. Jede Gruppe hat die Aufgabe, zur gewählten Frage einen Standpunkt zu erarbeiten. Dieser dient in der Simulation als „Gesetzentwurf“. Gruppe A nimmt einen zustimmenden, Gruppe B einen ablehnenden und Gruppe C einen unentschiedenen Standpunkt ein. Jede Gruppe soll ein kurzes Statement vorbereiten.

Außerdem wählt jede Gruppe eine Diskussionsleiterin oder einen Diskussionsleiter. Diese Person fungiert als Fraktionsvorsitzende oder Fraktionsvorsitzender und leitet die Debatte in der Fraktion. Jede Gruppe bestimmt außerdem eine Person, die in der ersten Lesung das kurze Statement vorträgt. Bei jeder Frage entscheidet die Mehrheit.

3. Plenarsitzung – Erste Lesung (10 min)

In der ersten Lesung in der Plenarsitzung hat die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident den Vorsitz. Jede Gruppe trägt ihr Statement vor. Danach stellt die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident die Überweisung in die Fachausschüsse zur Abstimmung (in der Regel stimmen alle Abgeordneten zu).

4. Sitzung der Fachausschüsse (15 min)

Nun folgt die Sitzung in den Fachausschüssen. Dazu teilt sich jede Gruppe gleichmäßig auf die Fachausschüsse auf. Zuerst wählen die Schülerinnen und Schüler in jedem Ausschuss eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die oder der die Sitzung leitet. In den Beratungen im Fachausschuss werden die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht und, wenn möglich, Kompromisse geschlossen. Jeder Fachausschuss soll am Ende eine Empfehlung abgeben, wie die Abgeordneten zu der Frage im Plenum abstimmen sollen. Bei jeder Frage entscheidet die Mehrheit. Das Votum der Mehrheit und das Votum der Minderheit wird schriftlich festgehalten.

5. Sitzung der Fraktionen (15 min)

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich gegenseitig über die Beratungen in den Ausschüssen und über die Empfehlungen der Ausschüsse. Sie müssen entscheiden, welcher der Empfehlungen aus den Ausschüssen ihre Fraktion zustimmen möchte. Sie formulieren ein kurzes Statement, in dem sie ihre Entscheidung begründen. Außerdem entscheiden sie, wer dieses Statement vorträgt.

6. Plenarsitzung – Zweite Lesung (15 min)

In der zweiten Lesung in der Plenarsitzung hat wieder die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident den Vorsitz. Jede Gruppe trägt ihr Statement vor. Danach stellt die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident die Vorschläge zur Abstimmung. Die Mehrheit entscheidet!

C Auswertung (30 min)

Zum einen sollen die Eindrücke und Fragen der Schülerinnen und Schüler besprochen werden. Zum anderen sollen auch die Unterschiede zwischen der Simulation und den realen Abläufen besprochen werden. Leitfragen können sein:

- Wie fandet ihr das Rollenspiel?
- War der Prozess der Gesetzgebung leicht zu verstehen oder nicht?
- Sind alle ausreichend zu Wort gekommen?
- War es leicht oder schwierig einen Kompromiss zu finden?

Zum anderen sollen auch die Unterschiede zwischen der Simulation und den realen Abläufen besprochen werden. Für die Simulation wurde der Prozess der Gesetzgebung an einigen Stellen didaktisch reduziert. Außerdem fehlen an einigen Stellen Regeln, die die Abgeordneten in der Realität beachten. Die Schülerinnen und Schüler sollten diskutieren, warum das Gesetzgebungsverfahren im Rollenspiel die Realität nicht eins zu eins spiegelt.

Dazu sollten im Auswertungsgespräch folgende Aspekte besprochen werden:

Zur Arbeit der Fachausschüsse:

- Die Zahl der Mitglieder einer Fraktion in den Ausschüssen bemisst sich an ihrem prozentualen Anteil am Gesamtparlament, ist also nicht gleichmäßig.
- In der Regel gibt es für jeden Gesetzesvorschlag einen sogenannten federführenden und weitere sogenannte mitberatende Ausschüsse. Die Entscheidungsvorlage für die Plenarsitzung wird im federführenden Ausschuss erstellt. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse fließen in die abschließende Diskussion im federführenden Ausschuss ein.
- In der Regel wird jeder Vorschlag nicht nur in einer Ausschusssitzung besprochen, sondern steht mehrmals auf der Tagesordnung. Zwischen den einzelnen Sitzungen finden weitere politische Gespräche statt.
- Oft werden in den Ausschüssen auch externe Expertinnen und Experten angehört, um deren Sachverstand in die Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Zur Arbeit der Fraktionen:

- Zusätzlich zu den Fraktionssitzungen treffen sich die Abgeordneten einer Fraktion auch in sog. Arbeitskreisen, in denen sie die inhaltliche Arbeit in den Ausschüssen vorbereiten.
- In der Regel einigen sich die Fraktionen in ihrer jeweiligen Fraktionssitzung vor der zweiten Lesung auf eine gemeinsame Linie, wie die Fraktion in der zweiten Lesung abstimmen will. Dies wird als Fraktionsdisziplin bezeichnet.

Zur Rolle der Öffentlichkeit:

- In der Simulation spielt, anders als in der Realität, die Öffentlichkeit keine Rolle. Die Berichterstattung in den Medien über Gesetzesvorschläge und die Positionen der Fraktionen und Abgeordneten sowie die darauffolgenden Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger und betroffener Organisationen wirken natürlich in vielfältiger Weise auf die politischen Entscheidungen ein. Das ist auch so gewollt. So sind alle Plenarsitzungen und die meisten Ausschusssitzungen öffentlich und auch alle debattierten Vorschläge können öffentlich eingesehen werden.

Themenvorschläge:

- Soll an Grund- und weiterführenden Schulen eine Schuluniform eingeführt werden?
- Soll der öffentliche Nahverkehr in NRW kostenlos werden?
- Sollen die Schulen in NRW papierfrei werden?
- Soll es an öffentlichen Plätzen in NRW verstärkte Video-Überwachung geben?
- Sollen öffentliche Kultureinrichtungen (Museen, Theater) für Schülerinnen und Schüler kostenlos sein?
- Soll es ein Tierverbot (Hunde, Pferde) bei Polizei-Großeinsätzen in NRW geben?
- Soll das bargeldlose Bezahlen in NRW gefördert werden?
- Sollen die Innenstädte der NRW-Großstädte autofrei werden?
- Soll sich NRW für ein bundesweit einheitliches Abitur einsetzen?
- Soll es ein Pilotprojekt für den Führerschein ab 16 geben?
- Sollen alle öffentlichen Gebäude in NRW mit Ökostrom betrieben werden?
- Soll morgens zu Schulbeginn die Nationalhymne gesungen werden?
- Soll eine Kindergartenpflicht eingeführt werden?
- Sollen die Kosten eines Polizeigroßeinsatzes bei Sportveranstaltungen auf die Vereine umgelegt werden?

5.5 Abgeordnete – Abwechslungsreiche Arbeitswoche

Der Arbeitsalltag von **Abgeordneten*** ist durch Aufgabenvielfalt geprägt und dadurch sehr abwechslungsreich. Die meisten Termine der Abgeordneten finden in ihren Wahlkreisen und im Landtag statt. Der Blick in den Kalender zeigt, wie eine Arbeitswoche mit **Plenarsitzung*** aussehen kann.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08.00							
08.30							
09.00	Telefonkonferenz mit Team		abschließende Vorbereitung Rede im Plenum				
09.30							
10.00	Sprechstunde mit Bürgerinnen und Bürgern	Fraktionssitzung	Plenarsitzung	Plenarsitzung	Plenarsitzung		Festansprache 100 Jahre Feuerwehr
10.30				Besucherguppe aus dem Wahlkreis		Schirmherrschaft: Eröffnung Turnier Jugendgruppen Fußballverein	
11.00			Treffen Abgeordneten der Fraktion aus der Region	Telefonat mit Unternehmen			
11.30							
12.00							
12.30	Gespräch mit Vertreter/innen des Schulamts				Nachbesprechung der Woche mit Team		
13.00							
13.30	Termin mit Bürgerinitiative						
14.00		Arbeitskreis Schule und Bildung					
14.30						Besuch im Seniorenheim	
15.00	Telefonat mit schulpolitischer Sprecherin der Fraktion	Ausschuss Schule und Bildung	Besucherguppe aus dem Wahlkreis				
15.30							
16.00				Gespräch mit Verbandsvertreter		Gratulation Partei-Jubiläum	
16.30							
17.00			Rede im Plenum		Sprechstunde mit Bürgerinnen und Bürgern		
17.30							
18.00	Vorstandssitzung der Partei im Wahlkreis						
18.30							
19.00							
19.30	Sitzung Partei-ortsebene			Parlamentarischer Abend			
20.00		Vorstandssitzung Sparkasse					
20.30					Bürgerversammlung Windenergie		
21.00							
21.30							
22.00							
22.30							Vorbereitung der Ausschusssitzung in der folgenden Woche
23.00							



Arbeitsaufträge

1. Erstelle eine Mindmap mit den verschiedenen Aufgaben, die Abgeordnete in ihrem Alltag erledigen müssen. Findest du Oberbegriffe?
2. Überlege dir, welche Fähigkeiten Abgeordnete brauchen, um ihre Arbeit erledigen zu können. Notiere dir diese.

5.6 Parteien und Fraktionen

1 Parteien sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Deswegen werden sie im **Grund-**
gesetz* ausdrücklich genannt (Artikel 21). Als Partei bezeichnen wir eine dauerhafte Vereinigung
 von Bürgerinnen und Bürgern, die die gleichen politischen Grundüberzeugungen miteinander
 5 teilen. Diese Grundüberzeugungen sind in einem Parteiprogramm festgelegt. Parteien verfügen
 über einen Aufbau, der demokratischen Grundsätzen entsprechen muss. Das bedeutet zum Bei-
 spiel, dass Entscheidungen von den Parteimitgliedern bzw. von gewählten Delegierten getroffen
 werden und dass Parteiämter alle zwei Jahre in geheimer Wahl vergeben werden müssen. Partei-
 en nehmen an der politischen Willensbildung des Volkes teil, d. h. sie entwickeln z. B. alternative
 politische Konzepte, bieten Möglichkeiten der politischen Mitarbeit und stellen Kandidatinnen
 10 und Kandidaten für Kommunalwahlen, Landtagswahlen und Bundestagswahlen bereit. Parteien
 finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Steuermittel. Über ihre Finanzen müssen
 sie öffentlich Rechenschaft abgeben.

Fraktionen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Parlamentes. Sie werden in der **Verfassung***
 des Landes NRW ausdrücklich genannt (Artikel 30, Absatz 5).

15 Ein Zusammenschluss von mindestens 5 % der **Abgeordneten*** des Landtags, die in der Regel
 der gleichen Partei angehören, wird als Fraktion bezeichnet. Ihre Bedeutung für die Parlaments-
 arbeit ergibt sich aus den Festlegungen der **Geschäftsordnung*** des Landtags.

So haben Fraktionen zahlreiche Möglichkeiten, die parlamentarische Arbeit mitzugestalten: Sie
 können zum Beispiel Gesetzentwürfe einreichen, Aktuelle Stunden beantragen oder Große An-
 20 fragen an die Landesregierung stellen.

Fraktionen verfügen außerdem entsprechend ihrer Stärke über Sitze im **Ältestenrat*** und in den
Fachausschüssen* des Landtags.

Fraktionsarbeit ist Teamarbeit: Sie erleichtert die Arbeit des einzelnen Abgeordneten durch die
 Arbeitsteilung. Sie hilft, politische Ziele durch die Unterstützung der Fraktionskolleginnen und
 25 -kollegen leichter durchzusetzen. Sie trägt zu einer zügigen Entscheidungsfindung in der Vollver-
 sammlung bei, weil die Meinungsbildung in den Fraktionen vorbereitet wurde.

Fraktionen werden mit Geldern aus dem Haushalt des Landtags finanziert. Deren Verwendung
 prüft der **Landesrechnungshof***.



Arbeitsaufträge

1. Erarbeite, welche Bedingungen eine politische Vereinigung erfüllen muss, damit sie als Partei anerkannt wird.
2. Bildet fünf Gruppen. Jede Gruppe beschäftigt sich mit einer der im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Parteien und einer Fraktion des Landtags NRW. Erstellt ein Profil dieser Parteien und Fraktionen, in dem folgende Angaben vorkommen:
 - a) Was sind die wichtigsten Ziele der Partei und der Fraktion?
 - b) Wer hat den Vorsitz in der Partei und in der Fraktion?
 - c) Wie viele Mitglieder hat die Partei in NRW, wie viele Mitglieder hat die Fraktion im Landtag?

5.7 Fachausschüsse – Fachleute unter sich

- 1 Eine detaillierte inhaltliche Erarbeitung eines politischen Themas würde den Rahmen des Plenums, das heißt der Vollversammlung, sprengen. Die hohen inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Politikfelder machen vielmehr Arbeitsteilung und Spezialisierung erforderlich. Die Sach- und Detailarbeit findet daher in einem kleineren Rahmen, in den Fachausschüssen, statt.
- 5 Fachausschüsse kann man als Vollversammlungen in verkleinertem Maßstab bezeichnen: Das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander spiegelt sich in jedem einzelnen Ausschuss wider.

Jeder Fachausschuss widmet sich einem Politikfeld. Jeder Landtagsabgeordnete wiederum ist in der Regel in zwei bis drei Fachausschüssen ordentliches Mitglied sowie in weiteren Fachausschüssen stellvertretendes Mitglied.

- 10 Fachausschüsse dienen der Vorbereitung der Vollversammlung. Nach der allgemeinen Vorstellung eines Gesetzentwurfes in der ersten **Lesung*** in der **Plenarsitzung*** wird dieser in der Regel an den zuständigen Fachausschuss überwiesen. Das Ergebnis der dortigen Beratungen wird schriftlich festgehalten und mit einer Empfehlung an die Vollversammlung versehen. In der Regel folgt die Vollversammlung der mehrheitlichen Empfehlung der Fachpolitikerinnen und
- 15 -politiker.

Zu ihren Sitzungen können die Fachausschüsse im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft hinzuziehen.



Arbeitsaufträge

1. Stelle dir vor: Die oder der Wahlkreisabgeordnete besucht deine Klasse.
Du sollst das Gespräch moderieren und die Abgeordnete bzw. den Abgeordneten vorstellen:
 - a) Informiere dich auf der Homepage des Landtags, in welchen Ausschüssen die oder der direkt gewählte Abgeordnete deines Wahlkreises Mitglied ist.
 - b) Um zu erkennen, mit welchen Fragen sich die oder der Abgeordnete zuletzt beschäftigte, liste einige Themen der zurückliegenden Ausschusssitzungen auf.
2. Stelle dir vor: Du bist Landtagsabgeordnete oder Landtagsabgeordneter.
In welchen Fachausschüssen des Landtags würdest du am liebsten mitarbeiten? Begründe deine Meinung.
3. Diskutiert in der Klasse Vor- und Nachteile der Spezialisierung für die einzelne Abgeordnete oder den einzelnen Abgeordneten und das Gesamtparlament.

5.9 Der Landtag in Düsseldorf – Das Haus der 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger









Ausschusssitzungssaal	Außenansicht Landtag	Besuchertribüne	Bürgerhalle	Fraktionsraum
Fraktionsraum	Gläserner Aufzug	Landtagsforum	Luftbild Landtag	Plenarsaal
Wandelhalle	Empfangsraum	Präsident		

Arbeitsauftrag

Ordne den Fotos Bildunterschriften zu.

Eine runde Sache

1 Der Landtag NRW fasste 1981 den Beschluss, ein neues Parlamentsgebäude zu errichten. Damit
erhielten die **Abgeordneten*** die Möglichkeit, die zukünftige Gestalt des neuen Gebäudes maß-
geblich zu beeinflussen. Für den neuen **Plenarsaal*** wünschten sie eine kreisrunde Sitzordnung.
Die Regierungsbänke, die im alten Plenarsaal höher angeordnet waren als die Abgeordnetenplät-
5 ze, sollten auf deren Höhe gesenkt werden.

Der Gewinner des bundesweiten Architektenwettbewerbs, das Düsseldorfer Architekturbüro El-
ler, Moser, Walter und Partner stellte die Forderung nach einer kreisrunden Sitzordnung in den
Mittelpunkt der Planungen und entwickelte daraus den Kreis als Grundform des Gebäudes.

10 Der Plenarsaal selbst, ins Zentrum des Gebäudes platziert, wurde kreisrund geplant. Das Gleiche
gilt für vier Fraktionssäle. Plenarsaal und Fraktionssäle befinden sich auf der gleichen Ebene
(Etage), voneinander getrennt oder verbunden durch die Wandelhalle, die sogenannte Lobby.
Auf dieser Ebene befinden sich auch der Empfangsraum der Landtagspräsidentin /des Landtags-
präsidenten sowie weitere Büroräume für das Landtagspräsidium. Den Gästen bietet sich vom
Empfangsraum aus ein besonders schöner Blick auf die Rheinlandschaft.

15 Unterhalb des Plenarsaals und der Fraktionssäle befindet sich eine Vielzahl von Konferenzräu-
men. Sie dienen im Wesentlichen als Sitzungsräume für die zahlreichen **Fachausschüsse***. In den
Fachausschüssen wird von den jeweiligen Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern der Fraktionen
die Sach- und Detailarbeit geleistet. Auf ihr baut die politisch bewertende Debatte in den Frak-
tionen und in der Vollversammlung auf. Die Arbeitsweise des Parlaments findet so baulich ihre
20 Entsprechung.

Für die Öffentlichkeit ist die Ebene oberhalb des Plenarsaals vorgesehen. Auf der Besuchertri-
büne haben Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen
Medien alles im Blick.

25 Es gibt nur einen Eingang für alle. Ein reges Kommen und Gehen kennzeichnet die Bürgerhalle,
die Eingangshalle des Landtags. Besucherinnen und Besucher gelangen von hier in das Landtags-
forum (Besucherzentrum) und steigen in den großen gläsernen Aufzug, der sie nonstop auf die
Tribüne des Plenarsaals fährt.

Baulicher Ausdruck für politische Transparenz sind die rund 30.000 qm Glasflächen. In einem
öffentlichen Park gelegen, ist der Landtag NRW buchstäblich bürgernah.

Arbeitsaufträge

1. Lies den Text sorgfältig.
 - a) Vergleiche die Sitzordnung im neuen und alten Landtag miteinander. Recherchiere dazu auf der Homepage des Landtags NRW unter <https://www.landtag.nrw.de/home/besuch-im-landtag/haus-der-parlamentsgeschichte.html>.
 - b) Erläutere die Wünsche der Abgeordneten nach Veränderung der Sitzordnung.
 - c) Diskutiert, ob die Funktion des Landtagsgebäudes an seiner Form erkannt werden kann.
2. Eine Broschüre des Landtags trägt den Titel: „Das Haus der Bürgerinnen und Bürger“. Die Broschüre kann man bestellen bzw. downloaden.
Erkläre den Titel.
3. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ betitelte 1987 einen Artikel über den Neubau mit: „Demokratie in neuer Dimension“. Im Magazin „Der Spiegel“ hieß es 1988: „Die Abgeordneten im Glashaus“. Erkläre die Titel.

5.10 Landtagsspiel

Landtags-Tabu

Tabu ist ein Erklär- und Ratespiel, bei dem ihr euer Wissen über den Landtag NRW erproben und beweisen könnt.

Anleitung

1. Wählt einen Begriff aus dem Landtagsglossar oder aus den Texten aus der Wanderausstellung aus.
2. Erstellt eine Tabukarte. Das bedeutet: Sucht vier weitere Begriffe, die zu dem ausgewählten Begriff passen. Wenn ihr von jemandem den Begriff Landtag beschreiben lassen möchtet, dürfen diese Begriffe nicht verwendet werden.

Ein Beispiel:

Landtag
Düsseldorf
Landeshauptstadt
NRW
Legislative

Für die Beschreibung des Wortes „Landtag“ dürfen die Begriffe Düsseldorf, Landeshauptstadt, NRW und Legislative nicht verwendet werden.

3. Sind alle Tabukarten fertiggestellt, werden die Karten eingesammelt und gemischt.
4. Teilt euch in zwei Gruppen (A/B).
5. Gruppe A beginnt, indem ein Gruppenmitglied eine Karte zieht.
6. Gruppe B startet zeitgleich einen Timer (2/3/4 Minuten).
7. Das Gruppenmitglied aus Gruppe A beschreibt den gezogenen Begriff, ohne die „verbotenen“ Begriffe zu verwenden. Die übrigen Gruppenmitglieder erschließen oder erraten den Begriff.
8. Nennt ein Gruppenmitglied aus Gruppe A den Begriff, gewinnt Gruppe A einen Punkt. Das Gruppenmitglied, das den richtigen Begriff genannt hat, zieht eine neue Karte und beschreibt den Begriff.
9. Verwendet ein Gruppenmitglied aus Gruppe A einen verbotenen Begriff, gewinnt Gruppe B einen Punkt.
10. Nach Ablauf des Timers ist Gruppe B an der Reihe.
11. Am Ende werden die Punkte gezählt. Die Gruppe mit den meisten Punkten gewinnt.

5.11 Landtagsquiz – Teste dein Wissen!

- 1) Wie viele Abgeordnete sitzen in der 17. Legislaturperiode im Landtag NRW?
 - a. 128
 - b. 181
 - c. 199
 - d. 237
- 2) Wen oder was wählt man mit der Zweitstimme?
 - a. die Landesliste einer Partei
 - b. die Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Wahlkreis
 - c. die Abgeordneten, die keiner Partei angehören
 - d. den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin
- 3) Für welche Dauer sind die Abgeordneten im Landtag gewählt?
 - a. 6 Monate
 - b. 4 Jahre
 - c. 5 Jahre
 - d. bis zur Rente
- 4) Wie viele Abgeordnete werden als Wahlkreissiegerinnen und Wahlkreissieger direkt in den Landtag gewählt?
 - a. 128
 - b. 181
 - c. 199
 - d. Alle
- 5) In einem Fachausschuss ...
 - a. beraten die Abgeordneten, die sich mit dessen Themen gut auskennen
 - b. diskutieren alle Abgeordneten gleichzeitig
 - c. sitzen die Abgeordneten einer Fraktion
 - d. sind die Abgeordneten, die zu dessen Themen abstimmen dürfen
- 6) Welche Aufgaben hat der Landtag?
 - a. Gesetzgebung, Ausführung der Gesetze, Rechtsprechung
 - b. Gesetze machen, durch die Polizei kontrollieren und im Gericht urteilen
 - c. Gesetzgebung, Wahlfunktion, Budgetrecht, Kontrolle der Landesregierung
 - d. Diskutieren, abstimmen und neue Gesetze verkünden
- 7) Den Landtag NRW gibt es seit ...
 - a. 1946
 - b. 1947
 - c. 1949
 - d. 1988

- 8) Das heutige Landtagsgebäude steht ...
- in Köln am Dom
 - in Düsseldorf direkt am Rheinufer
 - in der Nähe des Historischen Rathauses in Münster
 - in Bielefeld am Bahnhof
- 9) Die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen war eine Entscheidung
- der Briten
 - der Menschen in Westfalen
 - einem Teil der Menschen im Rheinland
 - aller Menschen in Nordrhein-Westfalen
- 10) Wie viele Fraktionen sitzen in dieser Legislaturperiode im Düsseldorfer Landtag?
- 5
 - 2
 - 181
 - 199
- 11) Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner hat NRW?
- ca. 10 Mio.
 - ca. 15 Mio.
 - ca. 18 Mio.
 - ca. 21 Mio.
- 12) Aus welchen Farben setzt sich das Wappen NRWs zusammen?
- Grün, Weiß, Rot
 - Rot, Blau, Schwarz
 - Schwarz, Gelb
 - Weiß, Rot, Gelb
- 13) Welches Tier findet sich auf dem Wappen von NRW?
- Bär
 - Adler
 - Pferd
 - Löwe
- 14) Welche Fläche nimmt NRW ein?
- 34.092 km²
 - 8.455 km²
 - 16.972 km²
 - 51.252 km²

- 15) Demokratie kommt aus dem Griechischen und heißt übersetzt?
- a. Volkswille
 - b. Volksherrschaft
 - c. Herrschaft einer Person auf Lebenszeit
 - d. Erbliche Herrschaft
- 16) Wie viele Fachausschüsse hat der Landtag NRW in der aktuellen Legislaturperiode?
- a. 7
 - b. 16
 - c. 21
 - d. 30
- 17) Wie viele Stimmen haben Wahlberechtigte bei der Landtagswahl?
- a. 4
 - b. 3
 - c. 2
 - d. 1
- 18) Was ist eine Petition?
- a. ein Gesetzentwurf
 - b. ein kleines elektrisch geladenes Teilchen
 - c. eine Beschwerde beim Landtag über eine öffentliche Einrichtung
 - d. eine Vorlage im Fachausschuss

5.12 Kreuzworträtsel – Errate das Lösungswort!

The crossword puzzle grid is shown with 15 numbered starting points for words. The grid is composed of white squares for letters and grey squares for empty space. The starting points are:

- 1 (3 letters)
- 2 (7 letters)
- 3 (3 letters)
- 4 (1 letter)
- 5 (1 letter)
- 6 (1 letter)
- 7 (7 letters)
- 8 (2 letters)
- 9 (2 letters)
- 10 (1 letter)
- 11 (5 letters)
- 12 (8 letters)
- 13 (2 letters)
- 14 (1 letter)
- 15 (1 letter)

- A Beratung von Gesetzentwürfen in der Vollversammlung
- B Wie entscheiden die Abgeordneten, ob ein Gesetz zustande kommt?
- C Ein anderes Wort für Landtag oder Bundestag
- D Raum, in dem die Vollversammlung der Abgeordneten stattfindet
- E Zusammenschluss Gleichgesinnter, die sich politisch betätigen wollen
- F Teilmenge des Parlaments, deren Mitglieder i. d. R. einer Partei angehören und wenigstens fünf Prozent aller Abgeordneten umfassen
- G Weibliches Mitglied der Landesregierung
- H Hier findet die Sach- und Detailarbeit des Parlaments statt
- I Bitte/Beschwerde an den Landtag
- J Vorsitz im Landtag (mit Umlaut)
- K „Mitschreiber“ im Landtag (Mehrzahl)
- L Die (Platz)Ordnung im Plenarsaal richtet sich nach dem Wahlergebnis und nennt sich ...
- M Chef der Landesregierung (mit Umlaut)

Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

6. Wahlen und Wählen

6.1 Wahlrecht

Hinweis 1: Gesetze und Verfassungen haben einen Namen und ggfls. eine Abkürzung. „GG“ steht zum Beispiel für „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“.



GG Art. 20

- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

GG Art. 38

- (1) Die **Abgeordneten*** des Deutschen **Bundestages*** werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.
- (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Hinweis 2: Gesetze und Verfassungen sind in unterschiedliche Abschnitte unterteilt, sogenannte Artikel (abgekürzt: Art.) oder Paragraphen (§). Diese können mehrere Absätze haben. Die Unterteilungen werden nummeriert.



GG Art. 28

- (1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. [...]

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen Art. 31

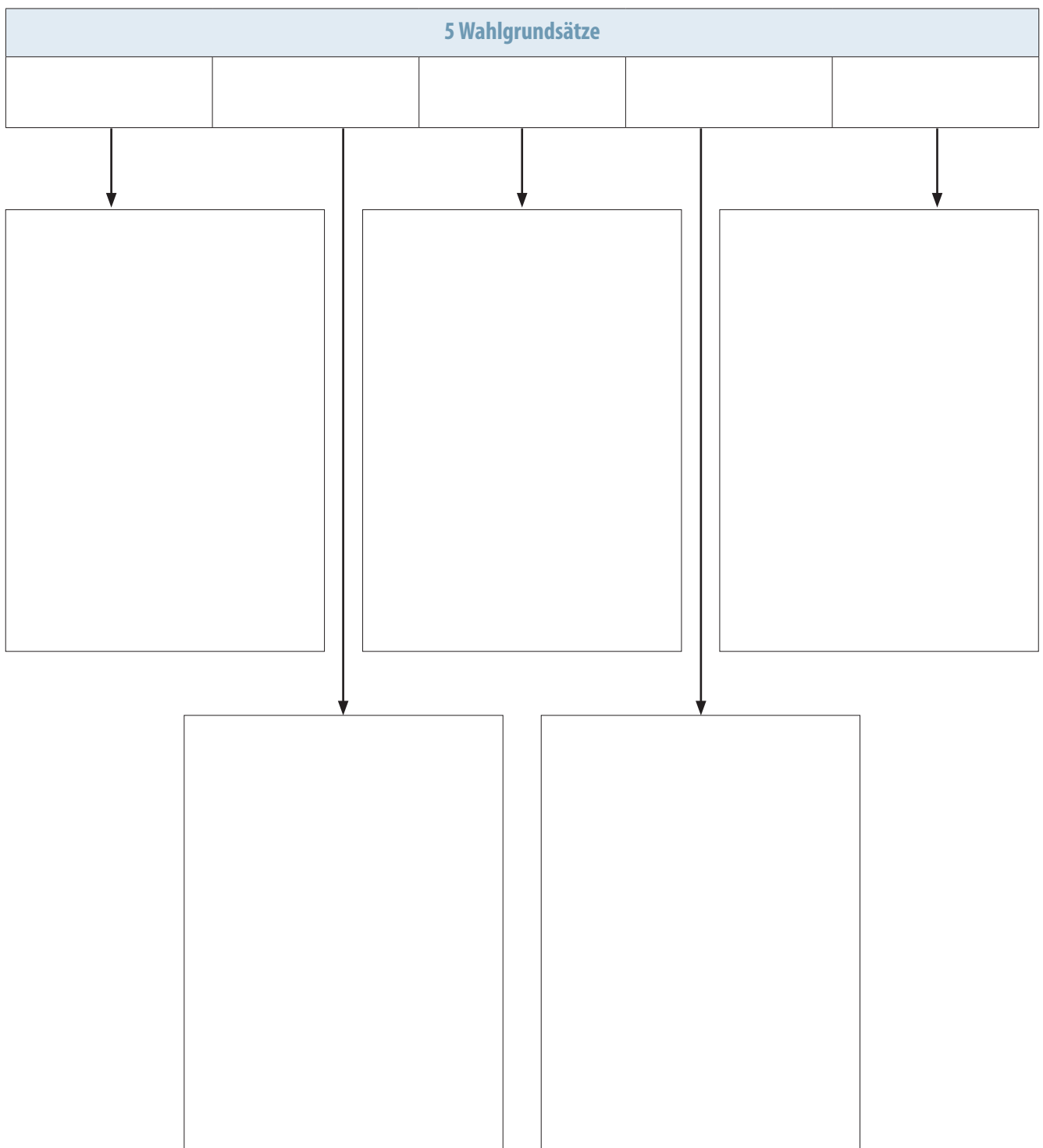
- (1) Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.
- (3) Die Wahl findet an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag statt.
- (4) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

Mit diesen Artikeln legen das Grundgesetz bzw. die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen die Grundbedingungen für die Wahlen zum Deutschen Bundestag bzw. Landtag NRW fest. Die Artikel regeln, wer wählen darf (aktives Wahlrecht) und wer gewählt werden darf (passives Wahlrecht). Sie legen außerdem fest, nach welchen Grundsätzen eine Wahl erfolgen muss.



Arbeitsaufträge

1. Lies den Text gründlich durch. Schreibe dir unbekannte oder unverständliche Begriffe auf. Recherchiere diese Begriffe und erkläre sie kurz. Markiere anschließend die wichtigsten Begriffe.
2. Ergänze das Schaubild. Erkläre, was die fünf Wahlgrundsätze der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, geheimen und freien Wahl bedeuten.
3. Überprüfe dein Wissen. Überlege, was Verstöße gegen die Wahlrechtsgrundsätze sein könnten. Beispiel: a) Hängen im Wahllokal Wahlplakate, wird der Wahlgrundsatz „freie Wahlen“ verletzt.



6.2 Wahlberechtigung

Hinweis 1: Gesetze und Verfassungen haben einen Namen und ggfls. eine Abkürzung. „GG“ steht zum Beispiel für „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“.

Hinweis 2: Gesetze und Verfassungen sind in unterschiedliche Abschnitte unterteilt, sogenannte Artikel (abgekürzt: Art.) oder Paragraphen (§). Diese können mehrere Absätze haben. Die Unterteilungen werden nummeriert.

Landeswahlgesetz NRW § 1

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
2. das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
3. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Landeswahlgesetz NRW § 4

- (1) Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Nordrhein-Westfalen seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.
- (2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Aktives Wahlrecht

bedeutet:

Kriterien, die erfüllt sein müssen:

Passives Wahlrecht

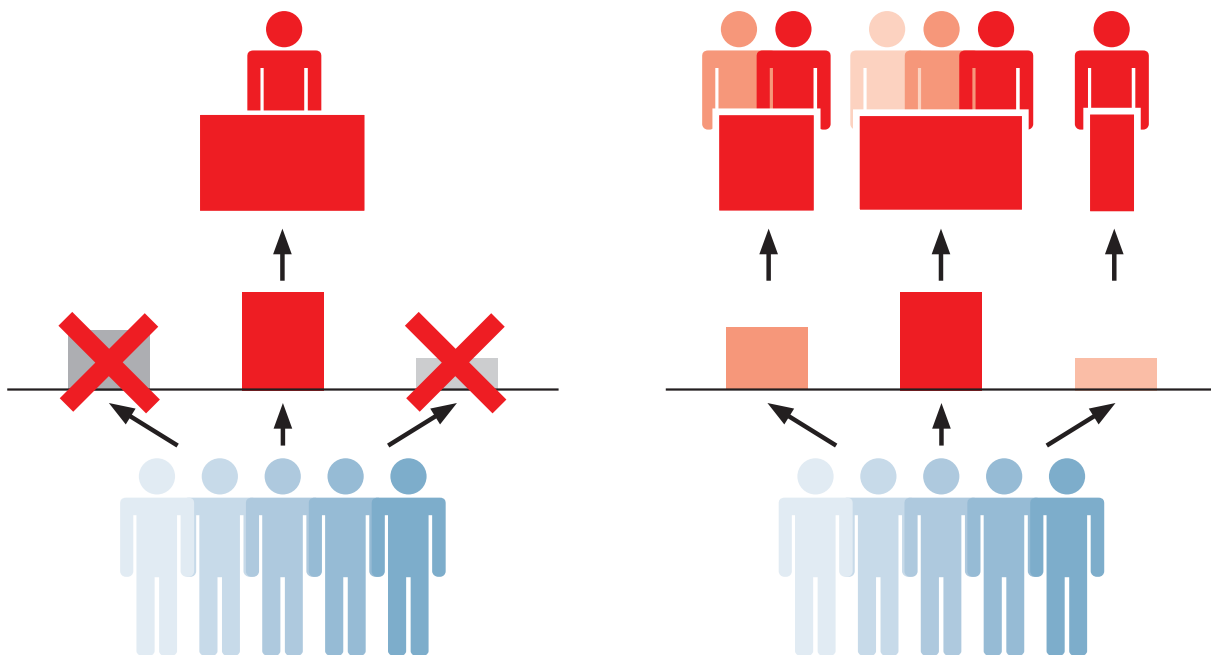
bedeutet:

Kriterien, die erfüllt sein müssen:

Arbeitsaufträge

1. Lies die Paragraphen 1 und 4 des Landeswahlgesetzes NRW. Schreibe dir unbekannte oder unverständliche Begriffe auf. Recherchiere diese Begriffe und erkläre sie. Markiere anschließend die wichtigsten Begriffe.
2. Erkläre, welcher Paragraph das aktive und welcher das passive Wahlrecht beschreibt. Fülle dazu die Steckbriefe in den Kästen aus.
3. Beurteile, ob du die Kriterien des aktiven und des passiven Wahlrechts erfüllst. Diskutiere mit deiner Sitznachbarin oder deinem Sitznachbarn, ob diese Kriterien sinnvoll gewählt sind.

6.3 Wahlsysteme in Deutschland



Mehrheitswahl:

Das Wahlgebiet wird in mehrere Wahlkreise eingeteilt. In jedem Wahlkreis stehen mehrere Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl. Wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen erhält, bekommt das Mandat.

Variante 1: Bei einer absoluten Mehrheit muss die Kandidatin bzw. der Kandidat mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinen. Wird die Hälfte der Stimmen von niemandem erreicht, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden stärksten Kandidierenden.

Variante 2: Bei einer relativen Mehrheitswahl reicht es, wenn eine Kandidatin bzw. ein Kandidat mehr Stimmen erhält als jeder der anderen Kandidatinnen und Kandidaten.

In beiden Varianten gilt: Am Ende werden nur die Stimmen der Gewinnerin bzw. des Gewinners berücksichtigt.

Verhältniswahl:

In einem Wahlgebiet stehen Parteien zur Wahl. Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme einer Partei. Jede Partei erhält Mandate entsprechend ihres Stimmanteils im gesamten Wahlgebiet.

Wer das Mandat für die Partei übernimmt, ist vor der Wahl von den Parteien auf Listen festgelegt worden.

In diesem Wahlsystem werden alle Stimmen berücksichtigt. Auch sehr kleine Parteien können, wenn keine Sperrklausel vorgesehen ist, im Parlament vertreten sein.

Ein anderer Begriff für _____ ist Persönlichkeitswahl.

Ein anderer Begriff für _____ ist Listenwahl.

Wenn eine Partei gemäß ihres Stimmenanteils Mandate im Parlament erhält, wird dies als _____system bezeichnet.

Wenn die Kandidatin oder der Kandidat die meisten Stimmen erhält und dadurch ein Mandat im Parlament erhält, wird von einer _____ gesprochen.

Das _____system kann zu einer Parlamentszersplitterung führen, da auch Parteien mit wenigen Stimmen ins Parlament einziehen.

Bei einer _____ fallen die Stimmen für die unterlegenen Kandidatinnen und Kandidaten unter den Tisch.

Arbeitsaufträge

1. Lies die Informationen zu den Wahlsystemen durch und schaue dir die Grafiken an. Ergänze in den Sätzen den Begriff „Mehrheitswahl“ oder „Verhältniswahl“.
2. Diskutiere mit deiner Sitznachbarin bzw. deinem Sitznachbarn mögliche Vor- und Nachteile der Mehrheitswahl bzw. der Verhältniswahl.

6.4 Wie kommen Abgeordnete in den Landtag? Das Wahlverfahren in NRW und seine Besonderheiten

Julia:

Letzte Woche war ich mit meiner Klasse im Landtag von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Während der Führung wurde uns erklärt, dass die Abgeordneten wichtige Entscheidungen für Nordrhein-Westfalen treffen und wie sie im Plenarsaal abstimmen. Weißt du, wer darüber entscheidet, wer Abgeordneter sein darf?

Janis:

Darüber haben wir im Politikunterricht gesprochen. Unser Lehrer hat dazu Volkssouveränität gesagt. Das Volk entscheidet darüber – bei uns also die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Die genauen Regeln stehen in der Landesverfassung und im Landeswahlgesetz.

Julia:

Und wie funktioniert das genau?

Janis:

Normalerweise werden die Menschen alle fünf Jahre zur Landtagswahl aufgerufen. Ihnen wird eine Wahlbenachrichtigung nach Hause geschickt und sie können am Wahltag ihre Stimme abgeben.

Julia:

Wer darf denn wählen?

Janis:

Bei der Landtagswahl in NRW dürfen Menschen, die 18 Jahre alt sind, seit 16 Tagen in Nordrhein-Westfalen wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft haben, wählen.

Julia:

Per Handzeichen funktioniert das aber nicht, oder? Wie läuft die Wahl genau ab?

Janis:

Nein, dann wäre es keine geheime Wahl. Das ist nämlich sehr wichtig. Am Wahltag können die Menschen ihre Stimme im Wahllokal abgeben. Es ist auch möglich, per Brief zu wählen. Zum Beispiel, wenn man am Wahltag im Urlaub ist. Der Stimmzettel ist gleich – egal, ob per Brief oder im Wahllokal gewählt wird. Die Wahlberechtigten haben zwei Stimmen, das heißt auf dem Stimmzettel können sie zwei Kreuze machen.

Julia:

Warum denn zwei Stimmen?

Janis:

Das hängt damit zusammen, dass in Nordrhein-Westfalen nach einem Mischsystem aus Mehrheits- und Verhältniswahl gewählt wird. Insgesamt werden mindestens 181 Abgeordnete gewählt. Dazu wird Nordrhein-Westfalen in 128 Wahlkreise aufgeteilt. In diesen stehen Direktkandidatinnen und -kandidaten zur Wahl. Mit ihrer Erststimme wählen die Bürgerinnen und Bürger den Abgeordneten bzw. die Abgeordnete, die ihren Wahlkreis im Landtag vertreten soll. Der- oder diejenige mit den meisten Stimmen im Wahlkreis zieht „direkt“ in den Landtag ein. Das nennt man Mehrheitswahl.

Julia:

Auf dem Stimmzettel stehen dann die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten?

Janis:

Genau, auf dem Stimmzettel hast du also auf der linken Seite die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten. Auf der rechten Seite stehen die Namen der Parteien. Mit der zweiten Stimme werden die Parteien gewählt. Das ist die wichtigere Stimme, denn sie entscheidet, wie stark die Parteien im Parlament vertreten sind. →

Eine Partei erhält so viele Sitze im Parlament, wie es ihrem verhältnismäßigen Anteil an allen Zweitstimmen entspricht. Wer aber die von den Parteien gewonnenen Mandate übernimmt, das wird stark vom Mehrheitswahlrecht bestimmt. Denn die 128 direkt gewählten Abgeordneten werden bei der Vergabe der Sitze als erstes berücksichtigt. Mindestens 53 weitere Abgeordnete kommen von den Landeslisten der Parteien.

Julia:

Und wenn eine Partei mehr Direktmandate gewonnen hat, als ihr eigentlich verhältnismäßig über die Zweitstimmen zustehen? Was passiert dann?

Janis:

Alle Kandidierenden, die ihren Wahlkreis gewonnen haben, kommen selbstverständlich in den Landtag. Sie sind ja schließlich gewählt. Aber in dem von dir angesprochenen Fall besetzt eine Partei dann mehr Sitze im Parlament als ihr Zweitstimmenergebnis hergibt. Diese zusätzlichen Mandate nennt man dann Überhangmandate. Damit die anderen Parteien nicht benachteiligt werden, werden die Überhangmandate ausgeglichen; also die Mandate der anderen Parteien entsprechend erhöht. Diese zusätzlichen Mandate nennt man Ausgleichsmandate.

Julia:

Jetzt verstehe ich, warum 199 und nicht nur 181 Abgeordnete im Landtag vertreten sind!



Arbeitsaufträge

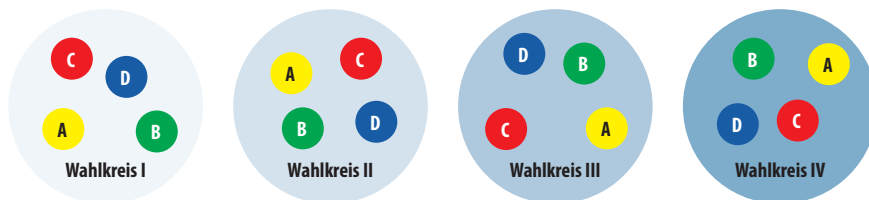
1. Beschreibe anhand des Gesprächs, wie das Wahlverfahren und seine Besonderheiten in NRW aussehen.
2. Erläutere den Begriff „Überhangmandat“.
3. Recherchiere das Wahlergebnis der Landtagswahl von 2017.

6.5 Von der Wahl zur Sitzverteilung im Parlament – vereinfachte Simulation

Erstes Szenario „Vor der Wahl“

Stellt euch vor: In Nordrhein-Westfalen leben ca. 40.000 Menschen. NRW wird in vier Wahlkreise (Wahlkreis I, II, III, IV) aufgeteilt, so dass in jedem Wahlkreis etwa 10.000 Menschen leben.

Die Wahl des Landtags steht an. Es stellen sich vier Parteien zur Wahl (**Partei A** – **Partei B** – **Partei C** – **Partei D**). Zur Vorbereitung auf die Wahl müssen die Parteien entscheiden, welche Personen sie zur Wahl stellen wollen. Jede dieser Parteien stellt pro Wahlkreis eine Kandidatin oder einen Kandidaten (a-b-c-d) (Erststimme) auf und jede Partei kandidiert auch mit einer Parteienliste (Zweitstimme).



Aus den Wahlergebnissen wird im nächsten Schritt die Sitzverteilung des Parlaments abgeleitet. Das Ergebnis der Zweitstimmen ist dabei wichtig: Je mehr Stimmen eine Partei erhält, umso mehr Politikerinnen und Politiker dieser Partei erhalten Sitze im Parlament. Durch das Ergebnis der Erststimme wird bestimmt, wer als Direktkandidatin bzw. Direktkandidat in den vier Wahlkreisen einen Sitz im Parlament erhält.

Arbeitsaufträge - Aufgabenstellung I „Eure Aufgabe als Partei“

Im Vorfeld einer Wahl beschäftigen sich die einzelnen Parteien in einem innerparteilichen Prozess mit den Themen, die für die Wahl besonders wichtig sind, aber auch mit der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten, die in das Parlament gewählt werden wollen.

1. Teilt euch in vier Gruppen (Partei A, B, C, D) ein.
2. Jede Gruppe erhält vier Stimmzettel – für jeden der vier Wahlkreise einen.
3. Jede Gruppe füllt ihre vier Stimmzettel aus. Denkt daran:
 - a. Besetzt jeden Wahlkreis mit je einer Wahlkreiskandidatin bzw. einem Wahlkreiskandidaten eurer Partei (Erststimme). Jede Person kann nur in einem Wahlkreis als Direktkandidatin bzw. Direktkandidat aufgestellt werden.
 - b. Stellt eine Parteiliste auf, legt also eine Reihenfolge eurer Kandidatinnen und Kandidaten für die Zweitstimme fest (hier können alle Gruppenmitglieder aufgestellt werden, nicht nur eure Wahlkreiskandidierenden) und listet sie auf den Stimmzetteln auf. Wer vorne steht, hat größere Chancen in das Parlament einzuziehen. Wichtig: Auf allen vier Stimmzetteln muss die Reihenfolge der Namen identisch eingetragen sein.
4. Schreibt anschließend eure Wahlkreiskandidatinnen und/oder -kandidaten und die Parteiliste so an die Tafel, dass ihr einen guten Überblick über alle Parteilisten erhaltet.
5. Übertragt diese Ergebnisse an der Tafel in die Stimmzettel.

Stimmzettel

für die Wahl zum Parlament in Nordrhein-Westfalen

im Wahlkreis I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl einer/eines
Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste (Partei)

Erststimme

Zweitstimme

1	Partei A	<input type="radio"/>
2	Partei B	<input type="radio"/>
3	Partei C	<input type="radio"/>
4	Partei D	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	Partei A	1
<input type="radio"/>	Partei B	2
<input type="radio"/>	Partei C	3
<input type="radio"/>	Partei D	4

Stimmzettel

für die Wahl zum Parlament in Nordrhein-Westfalen im Wahlkreis II

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl einer/eines
Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste (Partei)

Erststimme

Zweitstimme

1	Partei A	<input type="radio"/>
2	Partei B	<input type="radio"/>
3	Partei C	<input type="radio"/>
4	Partei D	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	Partei A	1
<input type="radio"/>	Partei B	2
<input type="radio"/>	Partei C	3
<input type="radio"/>	Partei D	4

Stimmzettel

für die Wahl zum Parlament in Nordrhein-Westfalen

im Wahlkreis III

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl einer/eines
Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste (Partei)

Erststimme

Zweitstimme

1	Partei A	<input type="radio"/>
2	Partei B	<input type="radio"/>
3	Partei C	<input type="radio"/>
4	Partei D	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	Partei A	1
<input type="radio"/>	Partei B	2
<input type="radio"/>	Partei C	3
<input type="radio"/>	Partei D	4

Stimmzettel

für die Wahl zum Parlament in Nordrhein-Westfalen
im Wahlkreis IV

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl einer/eines
Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste (Partei)

Erststimme

Zweitstimme

1	Partei A	<input type="radio"/>
2	Partei B	<input type="radio"/>
3	Partei C	<input type="radio"/>
4	Partei D	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	Partei A	1
<input type="radio"/>	Partei B	2
<input type="radio"/>	Partei C	3
<input type="radio"/>	Partei D	4

Zweites Szenario „Nach der Wahl“

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben ihre Stimmen bei der Wahl abgegeben und die Wahlleitung hat die Ergebnisse der Wahl bekannt gegeben. Insgesamt gibt es zehn Sitze im Parlament. Nun könnt ihr die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Parteien berechnen und überprüfen, wer aus eurer Partei einen Sitz im Parlament erhält.

Fiktives Ergebnis der Erststimme

	Wahlkreis I	Wahlkreis II	Wahlkreis III	Wahlkreis IV
Wahlkreiskandidat/in (Partei A)	3579	2059	2691	2791
Wahlkreiskandidat/in (Partei B)	2901	1333	3189	2923
Wahlkreiskandidat/in (Partei C)	1741	1209	2244	2501
Wahlkreiskandidat/in (Partei D)	1779	5399	1876	1785

Fiktives Ergebnis der Zweitstimme

Partei A	19%
Partei B	28%
Partei C	43%
Partei D	10%

Arbeitsaufträge - Aufgabenstellung II „Berechnung der Sitzverteilung“

1. Stellt zehn Stühle im Raum auf. Sie stellen die zehn Sitze im Parlament dar.
2. Verteilung der Sitze:
 - a. Ausrechnung der Zweitstimme: Zehn Sitze sind zu vergeben. Wie viele Sitze erhalten die Parteien? Rechnet die Prozentwerte auf die Sitze um.
 - b. Nun schaut euch die Ergebnisse aus den vier Wahlkreisen an (Erststimme). Wer hat im Wahlkreis I die meisten Stimmen erhalten und darf sich damit auf einen der zehn Stühle im Parlament setzen? Und welche Kandidatin bzw. welcher Kandidat in den Wahlkreisen II, III, IV?
 - c. Nun sind noch sechs Sitze zu vergeben. Wer kommt für die Parteien nach den Listen (Zweitstimmen) dazu?
3. Wenn das Parlament vollständig besetzt ist, überlegt euch, welche Parteien die Regierung stellen können – alleine oder in einer Koalition?

Didaktische Hinweise:

Die Simulation stellt zunächst vereinfacht den innerparteilichen Prozess der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten dar (Aufgabenstellung I), um dann zu veranschaulichen, wie Wahlergebnis, Stimmenanteile und Sitzverteilung im Parlament zusammenhängen (Aufgabenstellung II).

Teilen Sie zunächst das erste Aufgabenblatt aus und erst nach Bearbeitung das zweite Aufgabenblatt mit den Ergebnissen. In diesem fiktiven Szenario gibt es keine Prozenzhürde für Parteien. Auch Überhang- und Ausgleichsmandate spielen keine Rolle, damit das Berechnungsverfahren vereinfacht wird.

Die Wahlzettel müssen in vierfacher Form (vier Gruppen als Parteien) ausgedruckt werden.

Die Sitzverteilung wird mithilfe des Dreisatzes ausgerechnet. Die Zahlen müssen gerundet werden. Insgesamt sind zehn Sitze zu vergeben. Dabei wird über das Ergebnis der Zweitstimme der Anteil der Sitze pro Partei errechnet. Als erstes nehmen die Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund des Ergebnisses der Erststimme ein Sitz im Parlament zusteht, ihren „Sitz“ ein: Vier Stühle sind besetzt. Die restlichen sechs Stühle werden pro Partei anhand der errechneten Sitze nach ihren jeweiligen Parteilisten aufgefüllt.

6.6 Wo ist das Problem?!

Eigentlich haben die normalen Bürgerinnen und Bürger doch keine Ahnung von Politik. Es gibt Menschen, die beschäftigen sich jeden Tag mit den Themen, haben vielleicht sogar eine Professur inne oder anderweitig studiert. Expertinnen und Experten können doch viel besser einschätzen, wer gewählt werden sollte, da wäre es doch nur fair, wenn ihre Stimme doppelt zählt! Oder?

Wofür wählen alte Menschen eigentlich? Die Ü-85-Jährigen bekommen die Konsequenzen doch eh nicht mehr mit! Dafür müssen die Kinder alles ausbaden. Lasst uns das Wahlalter senken und eine Wahlobergrenze einführen! Wo liegt denn bitte das Problem?

Zur nächsten Landtagswahl machen wir ein Gewinnspiel: Wer uns wählt und den Wahlzettel als Beweis mit #ABCforNRW veröffentlicht, kann ein „Meet and Greet“ mit unserem Spitzenkandidaten / unserer Spitzenkandidatin gewinnen. Das bringt uns bestimmt noch einige Wählerstimmen mehr! Sollte ja kein Problem sein, oder?

Seit Jahren schon sinkt die Wahlbeteiligung. Wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht wählen wollen, müssen wir sie halt zwingen! Wir sollten eine Wahlpflicht für NRW einführen! Was meinst du?

Die normalen Bürgerinnen und Bürger können doch gar nicht rational wählen. Sie handeln nur in ihrem eigenen Interesse. Sie sind anfällig für Stimmungsmache und charismatische Führungspersönlichkeiten. Um dem entgegenzuwirken, sollten wir eine Zwischeninstanz einführen: Die Wählerinnen und Wähler wählen Expertinnen und Experten, die dann den Landtag wählen. Wer sollte denn da was gegen haben?

Der Landtag soll die Gesellschaft in NRW repräsentieren. Große Teile dieser werden aber gar nicht mehr repräsentiert. Deshalb brauchen wir Quoten, die Anteile von Frauen und Männern, Jung und Alt sowie hinsichtlich der Herkunft festlegen. Dann hätten wir ja kein Problem mehr, oder?

Wer sagt denn, dass Politikerinnen und Politiker die Gesellschaft am besten vertreten und für sie Entscheidungen treffen können? Wir brauchen ein Parlament, das ausschließlich aus Expertinnen und Experten besteht, die mit ihrer Expertise Entscheidungen treffen. Was meinst du?

Arbeitsauftrag

Diskutiert die Vorschläge in Partnerarbeit.

6.7 Streitgespräch „Wählen gehen“

Anna hat mitbekommen, dass am Wochenende in Nordrhein-Westfalen die Landtagswahl stattgefunden hat. Darüber schreiben Anna und Marvin und fragen sich, ob sie wählen gehen würden.

Anna

Würdest du bei der nächsten Wahl wählen gehen?

Marvin

Habe ich noch nie drüber nachgedacht, aber ich denke eher nicht.

Anna

Warum nicht?

Marvin

Ich habe keine Ahnung von Politik.

Anna

Ich habe auch nicht wirklich Ahnung von Politik. Meine Tante sagt immer, jede Stimme zählt. Deshalb würde ich schon wählen gehen.

Marvin

...

Anna

...

Arbeitsaufträge

1. Wie wird Marvin auf die Aussage von Anna reagieren? Welche Argumente können noch ausgetauscht werden? Führe das Gespräch fort.
2. Notiere, wo du in deinem Alltag die Wahl hast und was das für dich bedeutet.

Glossar

Begriff

Erläuterung

Abgeordnete

Abgeordnete sind Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Sie sind nicht an Weisungen gebunden, sondern nur ihrem Gewissen verpflichtet. Sie werden in geheimer Wahl vom Volk für eine begrenzte Zeit gewählt (Landtag NRW für 5 Jahre, Deutscher Bundestag für 4 Jahre).

Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags, seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern und weiteren Mitgliedern. Der Ältestenrat unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten bei der Führung der Geschäfte und regelt vor allem den Ablauf der Parlamentsarbeit. So legt er den Termin- und Arbeitsplan des Parlaments fest.

Bundestag

Der Bundestag mit Sitz in Berlin ist das Parlament für ganz Deutschland. Mindestens 598 Abgeordnete werden von der wahlberechtigten Bevölkerung für die Dauer von vier Jahren in den Bundestag gewählt.

Der Bundestag erlässt die Bundesgesetze zusammen mit dem Bundesrat. Er wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler, kontrolliert die Bundesregierung und stimmt über den Bundeshaushalt ab.

Bundesrat

Der Bundesrat ist ein Verfassungsorgan*. Hier wirken die 16 Bundesländer bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. So werden alle Bundesgesetze, zahlreiche Verordnungen und europäische Themen von den Ländern mitgestaltet.

Der Bundesrat besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Landesregierungen. Sie sind bei der Stimmabgabe im Bundesrat meist weisungsgebunden und können für ihr Land nur einheitlich abstimmen. Die Länder haben zwischen mindestens drei und momentan maximal sechs Stimmen abhängig von der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes. Die Gesamtzahl der Stimmen beträgt derzeit 69. NRW hat sechs Stimmen.

Bundesversammlung

Die Bundesversammlung hat einzig die Aufgabe, die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten zu wählen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und der gleichen Zahl von Mitgliedern, die von Volksvertretungen der Länder gewählt werden.

- Erinnerungsgestaltung** Von Erinnerungskultur spricht man, wenn eine größere Gruppe wie ein Volk, eine Nation oder ein Kulturkreis ein gemeinsames Gedächtnis bildet. In dieses Gedächtnis nimmt die Gruppe den Teil der Vergangenheit auf, der für die eigene Gegenwart als besonders wichtig empfunden wird. Dieses Gedächtnis nennt man „kollektives Gedächtnis“ oder auch „kulturelles Gedächtnis“. Erinnerungsgestaltung beschäftigt sich mit der Frage, wie diese Form der Erinnerung aussehen kann oder sollte.
- Fachausschuss** Als Spezialisten für bestimmte politische Themen bilden die Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen (Arbeits-)Gruppen, in denen sie über diese Themen sprechen und diskutieren. Zum Beispiel gibt es den Schulausschuss, den Verkehrsausschuss, den Umweltausschuss.
- Geschäftsordnung** Zu Beginn einer Wahlperiode gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung, mit der die Arbeitsweise des Parlaments geregelt wird. In der Geschäftsordnung werden zum Beispiel die Rechte und Pflichten der Abgeordneten festgehalten, der Ablauf der Plenarsitzung einschließlich der Redezeiten festgelegt und Verhaltensregeln für Abgeordnete vereinbart.
- Grundgesetz** ... ist der Name der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Darin stehen die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in unserem Staat. Das Grundgesetz ist in Abschnitte unterteilt, diese nennt man Artikel. Artikel können durch Nummerierung weiter unterteilt sein. Das Grundgesetz besteht seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949.
- Koalitionsvertrag** Parteien gehen Koalitionen (Zusammenschlüsse) ein, um im Parlament die erforderliche Mehrheit zur Wahl der Regierungschefin oder des Regierungschefs bilden und anschließend gemeinsam regieren zu können. In einem Vertrag werden zu Beginn die gemeinsamen Ziele der Regierungsarbeit vereinbart.
- Landesrechnungshof** Der Landesrechnungshof ist eine selbstständige und unabhängige Behörde. Er hat die Aufgabe, die Finanzen des Landes zu prüfen. Der Landtag entscheidet, wofür die Steuergelder ausgegeben werden. Der Landesrechnungshof prüft, ob die Gelder wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden.
- Landtagsverwaltung** In der Landtagsverwaltung sind alle organisatorisch-technischen Dienste zusammengefasst, die notwendig sind, damit das Parlament die vielfältigen Aufgaben erfüllen kann. An der Spitze der Landtagsverwaltung steht die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident. Ihre oder seine ständige Vertretung (unabhängig von politischen Wahlen) ist die Direktorin oder der Direktor beim Landtag.

Legislaturperiode	Als Legislaturperiode oder auch Wahlperiode bezeichnet man den Zeitraum, für den die Abgeordneten vom Volk ins Parlament gewählt werden. Im Landtag NRW dauert die Legislaturperiode fünf Jahre, im Deutschen Bundestag sind es vier Jahre.
Lesung	Lesung bezeichnet die Beratung von Gesetzesentwürfen in der Plenarsitzung. (vergleiche Kapitel 5.2)
Parlamentarischer Rat	Die verfassunggebende Versammlung der Bundesrepublik Deutschland wird als Parlamentarischer Rat bezeichnet. Der Parlamentarische Rat bestand aus 65 Mitgliedern der westdeutschen Länderparlamente. Er tagte zwischen September 1948 und Mai 1949 in Bonn, entwarf und verabschiedete das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und leitete so einen demokratischen Neuanfang für Deutschland nach der NS-Diktatur ein.
Petitionsausschuss	Für den Fall, dass Bürgerinnen und Bürger sich von Ämtern oder Behörden ungerecht behandelt fühlen, sieht Artikel 17 des Grundgesetzes eine besondere Anlaufstelle bei den Parlamenten vor: den Petitionsausschuss. Alle Bürgerinnen und Bürger in NRW haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Petitionsausschuss des Landtags zu wenden. Der Petitionsausschuss berät über die Anliegen. Hält der Ausschuss sie für berechtigt, empfiehlt der Ausschuss der jeweiligen Verwaltung Maßnahmen, um den Missstand zu beseitigen. Dem Petitionsausschuss des Landtags gehören 21 Abgeordnete an.
Plenarsaal	Der Plenarsaal ist der Ort, an dem alle Abgeordneten zur Vollversammlung, dem Plenum, zusammenkommen. Die Begriffe „Plenar-“ und „Plenum“ leiten sich vom lateinischen Wort „plenus“ ab, das „voll“ bedeutet.
Plenarsitzung	Ungefähr einmal im Monat kommen alle Abgeordneten der Fraktionen für zwei oder drei Tage im Plenarsaal zur Plenarsitzung, der Vollversammlung der Abgeordneten, zusammen. Hier debattieren sie z. B. über Gesetzentwürfe und den Landeshaushalt.
Verfassung	In einer Verfassung legt ein Staat (und seine Gliedstaaten, z. B. Bundesländer) fest, wie dieser aufgebaut ist. Hierin wird das politische System des Staates (z. B. parlamentarische Demokratie) beschrieben, aber auch Regeln für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in einem Staat festgehalten.

- Verfassungsbeschwerde** Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, eine sogenannte Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht oder dem zuständigen Landesverfassungsgericht einzureichen, wenn sie den Eindruck haben, dass ihre Grundrechte zum Beispiel durch Verwaltungen, Behörden und Gerichtsentscheide verletzt werden. Der Verfassungsgerichtshof für Nordrhein-Westfalen befindet sich in Münster.
- Verfassungsgerichtshof** Der Verfassungsgerichtshof in Münster ist das oberste Gericht des Landes NRW. Als Verfassungsorgan steht er gleichberechtigt neben Landtag und Landesregierung, ist von diesen unabhängig und vor allem nicht dem Justizministerium unterstellt. Seine Aufgabe ist, die Einhaltung der Verfassung durch die Staatsgewalten zu kontrollieren. Zum Beispiel entscheidet er über Verfassungsbeschwerden von Bürgerinnen und Bürgern und darüber, ob die in NRW verabschiedeten Gesetze in Einklang mit der Verfassung stehen.
- Verfassungsorgan** Der Staat benötigt sogenannte Staatsorgane, die den Staat handlungsfähig machen. Zu den Staatsorganen gehören zum Beispiel Ämter und Behörden. Verfassungsorgane sind die obersten Staatsorgane, die in einer Verfassung genannt werden. Zum Beispiel die gesetzgebenden Parlamente, aber auch das Bundesverfassungsgericht und die Landesverfassungsgerichte.
- Volksbegehren** Neben der Wahl sind Volksbegehren und Volksentscheid in der Landesverfassung genannte Mittel, mit denen die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen in einem direkten demokratischen Verfahren an der Gesetzgebung teilnehmen können.
- Mit einem Volksbegehren können Bürgerinnen und Bürger sich an die Landesregierung wenden, um ein Gesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben.
- Volksentscheid** Neben der Wahl sind Volksbegehren und Volksentscheid in der Landesverfassung genannte Mittel, mit denen die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen in einem direkten demokratischen Verfahren an der Gesetzgebung teilnehmen können. Zu einem Volksentscheid kommt es im Anschluss an ein Volksbegehren, wenn der Landtag dem Begehren nicht entsprochen hat. Ziel des Volksentscheids ist ein Gesetzesbeschluss der Bürgerinnen und Bürger anstelle des Landtags.
- Wahlprüfungsverfahren** Der Landtag nimmt die Aufgabe wahr, die Gültigkeit der Wahlen zu prüfen. Gegenstand der Prüfung, die nur auf Einspruch stattfindet und zu der der Landtag einen Ausschuss einsetzt, ist alles, was in rechtswidriger Weise verfälschend auf den Wählerwillen einwirken kann. Als Beschwerdeinstanz gegenüber den Entscheidungen des Landtags ist der Verfassungsgerichtshof vorgesehen, um der Gefahr politischen Einflusses auf Wahlprüfungen vorzubeugen.

Lösungen

3.1 Demokratie

Ihr alle wisst, dass wir in einer Demokratie leben. Demokratie und demokratisches Leben begegnen uns tatsächlich jeden Tag. Ob in der Schule, auf der Arbeit, zu Hause, im Verein – Demokratie ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Aber was bedeutet Demokratie eigentlich?

Das Wort „Demokratie“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet Volksherrschaft.

Bereits vor 2000 Jahren gab es Menschen, die es als ungerecht empfanden, wenn nur wenige die ganze Macht hatten. In einer Demokratie geht diese vom Volk aus. Es wird von Volkssouveränität gesprochen. Die Bürgerinnen und Bürger wählen Personen und Parteien, von denen sie eine bestimmte Zeit lang vertreten werden wollen.

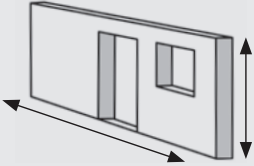
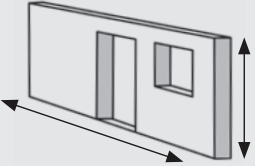
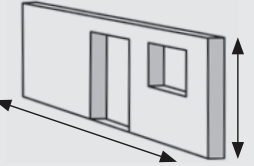
Ein wesentliches Merkmal der modernen Demokratie ist die Gewaltenteilung. Sie sorgt dafür, dass sich die staatlichen Organe gegenseitig kontrollieren können. In Nordrhein-Westfalen ist der Landtag die Legislative. Sie macht die Gesetze. Die Landesregierung und Ministerien sind die Exekutive. Sie sorgt dafür, dass die Gesetze umgesetzt werden. Die unabhängigen Gerichte sind die Judikative. Sie entscheidet, was nach dem Gesetz richtig ist. In einer Demokratie erfolgt alles, was der Staat tut, nach Regeln und Gesetzen. In Deutschland stehen die wichtigsten Regeln im Grundgesetz und in Nordrhein-Westfalen zudem in der Landesverfassung. Zu diesen Regeln gehören auch die Grundrechte, die durch kein Gesetz abgeschafft werden dürfen, zum Beispiel der Schutz der Menschenwürde. In einer Demokratie haben alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Rechte und Pflichten. Alle Menschen dürfen sich informieren und ihre Meinung frei sagen. In einer Demokratie ist es selbstverständlich, dass es Gruppen mit sehr verschiedenen Interessen gibt. Wenn verschiedene Meinungen zu einer Sache bestehen, suchen Demokratien nach einem Kompromiss und entscheiden durch Abstimmungen. Denn Wesensmerkmal einer Demokratie ist der Konsens.

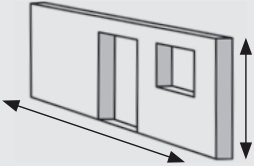
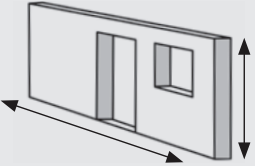
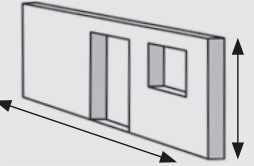
Demokratie setzt voraus, dass jeder Mensch selbst Entscheidungen treffen kann.

3.2 Demokratie

1. Schleswig-Holstein (Landeshauptstadt: Kiel)
2. Hamburg (Landeshauptstadt: Hamburg)
3. Mecklenburg-Vorpommern (Landeshauptstadt: Schwerin)
4. Bremen (Landeshauptstadt: Bremen)
5. Niedersachsen (Landeshauptstadt: Hannover)
6. Sachsen-Anhalt (Landeshauptstadt: Magdeburg)
7. Berlin (Landeshauptstadt: Berlin)
8. Brandenburg (Landeshauptstadt: Potsdam)
9. Nordrhein-Westfalen (Landeshauptstadt: Düsseldorf)
10. Rheinland-Pfalz (Landeshauptstadt: Mainz)
11. Hessen (Landeshauptstadt: Wiesbaden)
12. Thüringen (Landeshauptstadt: Erfurt)
13. Sachsen (Landeshauptstadt: Dresden)
14. Saarland (Landeshauptstadt: Saarbrücken)
15. Baden-Württemberg (Landeshauptstadt: Stuttgart)
16. Bayern (Landeshauptstadt: München)

3.3 Gewaltenteilung

Legislative (Bund)	Exekutive (Bund)	Judikative (Bund)
		
Abgeordnete	Ausführung der Gesetze	Bundesverfassungsgericht
Budgetrecht	Bundeskanzler/in	Rechtsprechung
Bundesrat	Bundesminister/innen	Unabhängigkeit der Richter/innen
Bundestag	Bundesregierung	Bundesgerichtshof
Freies Mandat	Bundeswehr	
Gesetzgebung	Verwaltung des Bundes	
Kontrolle der Bundesregierung	Zoll	
Petitionsausschuss		
Vertreter/innen der Landesregierungen		
Vetorecht, Zustimmungsgesetz		
Wahl Regierungschef/in		
Wahl von Verfassungsrichter/innen		
Zitierrecht des Parlaments		

Legislative (Land)	Exekutive (Land)	Judikative (Land)
		
Abgeordnete	Ausführung der Gesetze	Amtsgericht
Budgetrecht	Finanzamt	Landesverfassungsgerichtshof
Freies Mandat	Landesminister/innen	Rechtsprechung
Gesetzgebung	Landesregierung	Unabhängigkeit der Richter/innen
Kontrolle der Landesregierung	Ministerpräsident/in	
Landtag	Polizei	
Petitionsausschuss	Schule	
Wahl Regierungschef/in	Verwaltung des Landes	
Wahl von Verfassungsrichter/innen		
Zitierrecht des Parlaments		



Volksbegehren

Volksentscheid

→ direkte Demokratie, plebiszitäre Elemente

3.4 Gesetzgebungszuständigkeiten

Ausschließliche Gesetzgebung Land	Ausschließliche Gesetzgebung Bund	Konkurrierende Gesetzgebung
		
Regelungen zum Einsatz von Polizeireiterstaffeln bei Demonstrationen	Regelungen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr	Regelungen zu den Universitäten
Regelungen zu den Kindergärten	Regelungen zum Waffenrecht	Regelungen zum Jugendstrafrecht
Regelungen zum Schulwesen	Regelungen zur Staatsangehörigkeit und zum Passwesen	Regelungen zum Naturschutz
		Regelungen zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft
		Regelungen zum Nichtraucherschutz
		Regelungen zur Eindämmung einer Pandemie
		Regelungen zum Tierschutz
		Regelungen zum Abfallrecht

3.5 Rechtsstaat

Kreuze an: Ist es rechtsstaatlich, wenn ...

JA NEIN

- ... Gerichtsverhandlungen grundsätzlich öffentlich sind?
- ... ein Verhalten nachträglich für strafwürdig erklärt wird?
- ... ein Beschuldigter in einem Strafverfahren keine Anwältin oder keinen Anwalt hinzuziehen darf?
- ... eine bisher unbescholtene Bürgerin sofort für einmaliges Schwarzfahren eine Gefängnisstrafe erhält?
- ... einem Bußgeldbescheid nicht widersprochen werden kann?
- ... Ministerinnen oder Minister den Richterinnen oder Richtern Anweisungen geben können, wie sie entscheiden sollen?
- ... Polizistinnen oder Polizisten verklagt werden können, wenn sich eine tatverdächtige Person unangemessen behandelt fühlt?
- ... die meisten Straftaten nur für einen bestimmten Zeitraum angeklagt werden können und danach verjähren?
- ... die Polizei einen Unschuldigen für mehrere Tage inhaftiert?

4.1 Die Geschichte des Landes

1	1946	Gründung von Nordrhein-Westfalen
2	1946	Düsseldorf wird Landeshauptstadt
3	1947	Das Land Lippe tritt NRW bei
4	1947	Erste freie Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen
5	1947	Karl Arnold erster gewählter Ministerpräsident
6	1949	Gründung der BRD
7	1950	Landesverfassung NRW
8	1958	Erste Zechenstilllegungen
9	1964	Der 1. FC Köln wird erster Bundesligameister
10	1964	Begrüßung d. 1 Mio. Gastarbeiters am Hbf. Köln
11	1965	Koedukation in immer mehr Gymnasien + Realschulen
12	1968	Schulkompromiss: Unterteilung der Volksschule in Grund- und Hauptschule
13	1969	Absenkung des Wahlalters (aktives Wahlrecht) von 21 auf 18 Jahre in NRW
14	1971	Verbot der körperlichen Züchtigung in Schulen
15	1974	Gründung Fernuni Hagen
16	1981	Gesamtschule wird Regelschule
17	1987	Hüttenwerk Rheinhausen soll geschlossen werden
18	1990	Deutsche Wiedervereinigung
19	1998	Senkung Wahlalter auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen
20	2002	Kinderrechte in Landesverfassung
21	2006	Errichtung eines Integrationsministeriums
22	2010	Hannelore Kraft wird erste Ministerpräsidentin in Nordrhein-Westfalen
23	2018	Das letzte Steinkohlebergwerk schließt

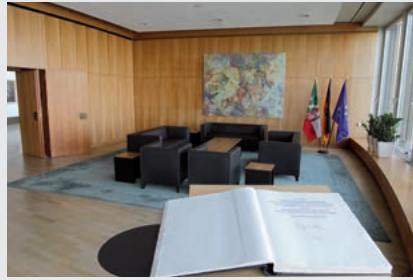
5.8 Sitzverteilung im Plenarsaal des Landtags – Wer ist wer?

Wer sitzt im Plenarsaal des Landtags? (Personen, Ämter, Organe)	Name (der Person, sofern angegeben)	Funktion und Aufgaben
Präsident des Landtags	André Kuper	Sitzt erhöht, hinter dem Rednerpult → Überblick, Sitzungsleitung
weitere Mitglieder des Landtagspräsidiums	Vizepräsident/innen Carina Gödecke Angela Freimuth Oliver Keymis	s.o.
Schriftführer/in	k. A.	Herleitung über Wort → Unterstützung der Sitzungsleitung, schriftliches Nachhalten von Redeliste und Redezeiten
Verwaltung	k. A.	Unterstützung der Sitzungsleitung: In der Landtagsverwaltung sind alle administrativen, wissenschaftlichen und organisatorisch-technischen Dienste zusammengefasst, die notwendig sind, damit das Parlament und seine Organe die vielfältigen Aufgaben erfüllen können.
Stenograf/in	k. A.	Herleitung über Wort „Stenos“ (altgriechisch) → Schreiben in Kurzschrift mit, daraus entsteht das Protokoll (nicht nur Gesprochenes)
Ministerpräsident	Armin Laschet	Sitzt in der sogenannten Regierungsbank. Aus der Mitte des Plenums zu Beginn einer Legislaturperiode gewählt. Er ist der Kopf der Landesregierung, s.u.
Minister/innen	k. A.	Sitzen in der Regierungsbank nicht erhöht. Die Minister/Staatssekretäre stellen die Landesregierung (Exekutive) dar. Diese wird von der Legislative (Landtag) kon- trolliert. Sie nehmen Stellung zu aktuellen Fragen und Problemen und berichten im Plenum.
Staatssekretär/innen	k. A.	s.o.
CDU-Fraktion Vorsitzender	Bodo Löttgen	72 Abgeordnete der CDU → Debatte, Gesetze einbringen, Abstimmungen, Kontrolle
SPD-Fraktion Vorsitzender	Thomas Kutschaty	69 Abgeordnete der SPD → Debatte, Gesetze einbringen, Abstimmungen, Kontrolle
FDP-Fraktion Vorsitzender	Christof Rasche	28 Abgeordnete der FDP → Debatte, Gesetze einbringen, Abstimmungen, Kontrolle
Fraktion Bündnis90/ Grüne Vorsitzende	Josefine Paul Verena Schäffer Hinweis: Wanderausstellung mit Stand von 2017	14 Abgeordnete der Grünen → Debatte, Gesetze einbringen, Abstimmungen, Kontrolle
AfD-Fraktion Vorsitzender	Markus Wagner	13 Abgeordnete der AfD → Debatte, Gesetze einbringen, Abstimmungen, Kontrolle
Drei Fraktionslose		Debatte, Kontrolle, Abstimmungen; Gesetze können nur von mehreren Abge- ordneten (min. 7) eingebracht werden

5.9 Der Landtag in Düsseldorf



Luftbild Landtag



Empfangsraum Präsident



Wandelhalle



Bürgerhalle



Ausschusssitzungssaal



Gläserner Aufzug



Besuchertribüne



Fraktionsraum



Fraktionsraum



Landtagsforum



Plenarsaal innen



Außenansicht Landtag

5.11 Landtagsquiz

- 1) c 2) a 3) c 4) a 5) a 6) c 7) a 8) b 9) a
 10) a 11) c 12) a 13) c 14) a 15) b 16) c 17) c 18) c

5.12 Landtagskreuzworträtsel

A	Beratung von Gesetzentwürfen in der Vollversammlung	Lesung
B	Wie entscheiden die Abgeordneten*, ob ein Gesetz zustande kommt?	Abstimmung
C	Ein anderes Wort für Landtag oder Bundestag*	Parlament
D	Raum, in dem die Vollversammlung der Abgeordneten stattfindet	Plenarsaal
E	Zusammenschluss Gleichgesinnter, die sich politisch betätigen wollen	Partei
F	Teilmenge des Parlaments, deren Mitglieder i.d.R. einer Partei angehören und wenigstens fünf Prozent aller Abgeordneten umfassen	Fraktion
G	Weibliches Mitglied der Landesregierung	Ministerin
H	Hier findet die Sach- und Detailarbeit des Parlaments statt	Ausschuss
I	Bitte/Beschwerde an den Landtag	Petition
J	Vorsitz im Landtag	Landtagspräsident
K	„Mitschreiber“ im Landtag	Stenografen
L	Die (Platz)Ordnung im Plenarsaal* richtet sich nach dem Wahlergebnis und nennt sich...	Sitzverteilung
M	Chef der Landesregierung	Ministerpräsident

Lösungswort: VOLLVERSAMMLUNG

6.3 Wahlsysteme in Deutschland

Ein anderer Begriff für Mehrheitswahl ist Persönlichkeitswahl.

Ein anderer Begriff für Verhältnswahl ist Listenwahl.

Wenn eine Partei gemäß ihres Stimmenanteils Mandate im Parlament erhält, wird dies als Verhältnswahl system bezeichnet.

Wenn der Kandidat oder die Kandidatin die meisten Stimmen erhält und dadurch ein Mandat im Parlament erhält, wird von einer Mehrheitswahl gesprochen.

Das Verhältnswahl system kann zu einer Parlamentszersplitterung führen, da auch Parteien mit wenigen Stimmen ins Parlament einziehen.

Bei einer Mehrheitswahl fallen die Stimmen für die unterlegenen Kandidatinnen und Kandidaten unter den Tisch.

6.5 Wahlsimulation

Ausgefüllte Beispieltzettel einer von vier Gruppen. In der Gruppe „Partei A“ sind die Schülerinnen und Schüler Kira, Lena, Martin, John, Mohammed, Dilan. Ausgefüllte Stimmzettel könnten so aussehen:

Stimmzettel						
für die Wahl zum Parlament in Nordrhein-Westfalen						
im Wahlkreis I						
Sie haben 2 Stimmen						
hier 1 Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten			hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)			
Erststimme			Zweitstimme			
1	Kira	Partei A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Lena, John, Mohammed, Dilan, Kira, Martin	1
2						2

Stimmzettel						
für die Wahl zum Parlament in Nordrhein-Westfalen						
im Wahlkreis II						
Sie haben 2 Stimmen						
hier 1 Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten			hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)			
Erststimme			Zweitstimme			
1	Lena	Partei A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Lena, John, Mohammed, Dilan, Kira, Martin	1
2						2

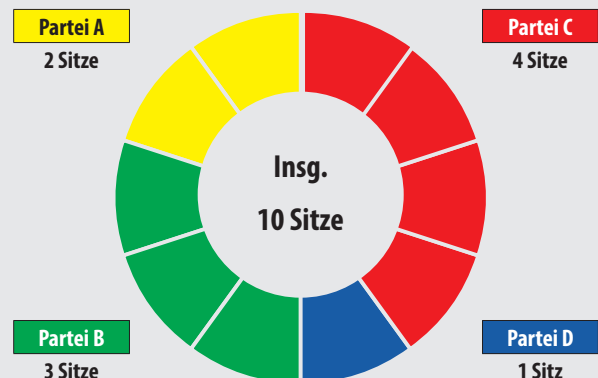
Stimmzettel						
für die Wahl zum Parlament in Nordrhein-Westfalen						
im Wahlkreis III						
Sie haben 2 Stimmen						
hier 1 Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten			hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)			
Erststimme			Zweitstimme			
1	John	Partei A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Lena, John, Mohammed, Dilan, Kira, Martin	1
2						2

Stimmzettel						
für die Wahl zum Parlament in Nordrhein-Westfalen						
im Wahlkreis IV						
Sie haben 2 Stimmen						
hier 1 Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten			hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)			
Erststimme			Zweitstimme			
1	Mohammed	Partei A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Lena, John, Mohammed, Dilan, Kira, Martin	1
2						2

Ergebnis der Zweitstimme

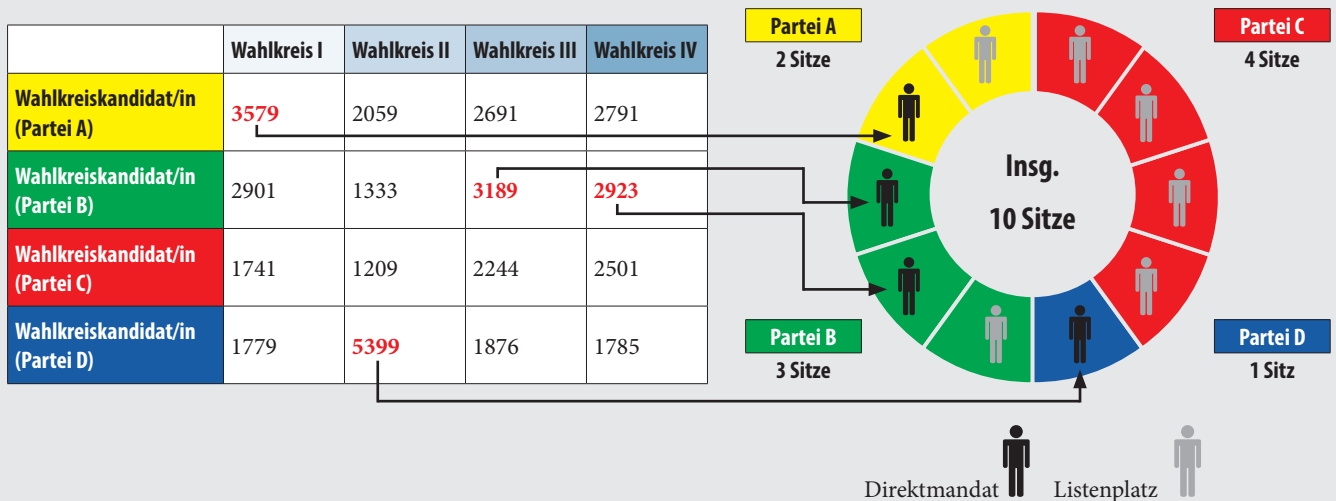
Insgesamt sind am Ende der Simulation zehn Sitze zu vergeben. Aus dem Ergebnis der Zweitstimmen wird z. B. mit Hilfe des Dreisatzes die Sitzverteilung errechnet und dann die Zahlen gerundet. Daraus ergibt sich in diesem Fall folgende Sitzverteilung:

Partei A	19%	1,9	2 Sitze
Partei B	28%	2,8	3 Sitze
Partei C	43%	4,3	4 Sitze
Partei D	10%	1,0	1 Sitz



Ergebnis der Erststimme

Im nächsten Schritt müssen die Ergebnisse der Erststimme betrachtet werden. Aus jedem Wahlkreis zieht eine Person ein, nämlich die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Stimmen.



Die Direktkandidatinnen und – kandidaten können einen Platz im Parlament einnehmen. Die Partei A kann nun noch einen Sitz vergeben, die Partei B noch zwei Sitze, die Partei C noch drei Sitze. Partei D konnte über die Zweitstimme nur einen Sitz vergeben, dieser ist belegt.

Die Parteien A, B und C betrachten nun ihre Namenslisten der Zweitstimme und können dementsprechend wie folgt Sitze vergeben:

Partei A: Listenplatz 1

Partei B: Listenplatz 1

Partei C: Listenplätze 1, 2, 3 und 4.

Impressum

Herausgeber:

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper

Text und Redaktion: Referat Besucherinformation

Kontakt:

Landtag Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 884-0

www.landtag.nrw.de

jugend@landtag.nrw.de

Layout:

de haar grafikdesign, www.dehaar.de

Bildnachweise:

1.; 3.4; 4.2; 5.9: Landtag NRW, Bernd Schälte

3.4: Deutscher Bundestag/ Thomas Köhler/ photothek.net

3.8: Visualisierung Susanne Asheuer im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

Druck:

Landtagsdruckerei

